Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (2004-2005)

Artikel: Savoyarden-Familie Contamin : Zuwanderung im 18. Jahrhundert
Autor: Cavelti, Urs Josef
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946600

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SAVOYARDEN-FAMILIE CONTAMIN ZUWANDERUNG IM 18. JAHRHUNDERT

VORBEMERKUNG

An die im 18. Jahrhundert zugewanderte Familie Contamin erinnert in Gossau das Erkerhaus an der St.Gallerstrasse (51). Es war lange Zeit Wohnhaus der Contamin. Über die Schicksale dieser aus Savoyen stammenden Familie berichten relativ wenige Dokumente. Lokalhistoriker Josef Denkinger (1903–1973) hat als einziger nach 1960 mehrere Manuskripte verfasst, die jetzt in seinem Nachlass im Staatsarchiv St.Gallen liegen. Sein Interesse galt in hohem Masse einer abenteuerlichen Vorgeschichte der Contamin. Sie beginnt dramatisch mit einem Duell in Chambéry am Hofe des Herzogs von Savoyen, setzt sich mit der Flucht nach Paris fort bis zur Niederlassung im Fürstenland. Ein in Paris geborener Stiefbruder der Contamin soll nach seinen wissenschaftlichen Expeditionen in Südamerika in Gossau eine Nichte zu seiner Frau geholt haben. Josef Denkinger hat diese Geschichte in den Memoiren der deutschen Wagner-Sängerin Lilli Lehmann entdeckt und mit viel Sympathie weitergetragen. Ausserdem hat er einen Stammbaum der Contamin zusammengestellt, der hier – ergänzt – als wertvolle Unterlage die Familiengeschichte abrunden soll. Der Name Contamin kennt verschiedene Schreibweisen. Er wird in der Form von ‹Condamin› erst seit etwa 1850 verwendet. Übliche Schreibweise in Savoyen war ‹Contamine›, bei uns dann vorerst als ‹Contamin› übernommen. In den Pfarrbüchern finden sich auch die Bezeichnungen ‹Gontamin› und ‹Kontamin›.

URS JOSEF CAVELTI

Nach der Überwindung der Reformation und dem Wiederaufbau des Klosterstaates sahen die Fürstäbte von St.Gallen als geistliche und weltliche Obrigkeit ihre Aufgabe in der Aufrechterhaltung der Glaubenssorge für ihre Untertanen, die sich vorab in den Mandaten für die weltlichen wie kirchlichen Organe offenbarte. Das zweite Ziel war die Einrichtung und Fortführung einer zeitgemässen Landesverwaltung und die Förderung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortkommens der Bevölkerung. Abgesehen von Rorschach und Wil, den einzigen städtischen Orten im Fürstenstaat neben dem Kloster, sollte das fast ausschliesslich bäuerlich geprägte Land durch Produktionsmöglichkeiten und Handel gefördert werden. Diesen Bemühungen galt unter anderem die Ansiedlung von Kaufleuten aus dem benachbarten Ausland. Die Zuwanderung der Familie Sebastian Contamin aus Savoyen gehört in den Rahmen solcher Bestrebungen. Ihrer Geschichte soll nachgegangen werden.

I. EINBÜRGERUNG IM KLOSTERSTAAT

Der st.gallische Fürstabt und Landesherr Leodegar Bürgisser (1696–1717) liess seinen Landshofmeister Georg Wilhelm Rinck (1643–1714) am 22. März 1707 die Urkunde ausstellen:

Dass der hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Leodegarius Abbt des fürstl. Stüft und Gottshaus St.Gallen auch des hohen Ordens der Jungfräulich Verkündigung Mariä Ritter usw., den Sebastian Contamin zu seinem Gottshausmann auf- und angenommen, und er Contamin dahero aller die jenigen Rechte und Befuegsamen genoss sey solle, wie andere hochfürstlich st.Gallische Underthanen, in dem Verstandt gleichwohlen, dass er auch alles das, was andere Gottshausleüth zu leisten schuldig seindt, zu prästieren haben solle. Urkundet unter beygesetztem Cantzley-Secret Insigil und aus Hochfürstl. Special befehlch auf der Pfalz, den 22. Mertzen 1707.»[1]

Mit dieser Urkunde wurde Sebastian Contamin das Bürgerrecht des Klosterstaates St.Gallen verliehen. Der Fürst allein war befugt, dieses Hausmannsrecht zu verleihen. Der Ernannte wurde Gotteshausmann des Klosters St.Gallen: Er war also ein Untertan des Abtes, durfte sich in irgend einer Gerichtsgemeinde des Fürstenlandes (Alte Landschaft) frei niederlassen und ein Gewerbe ausüben. Er hatte sich allerdings auch den äbtischen Gesetzen und Vorschriften zu unterziehen, sich rechtschaffen aufzuführen und selbstverständlich die notwendigen Abgaben zu entrichten. Er musste zwei persönliche Einschränkungen in Kauf nehmen. Die Leibeigenschaft, die einst umfassende Abhängigkeit von der Grundherrschaft, war noch immer mit der Landesbürgerschaft verbunden. Sie war zwar längst reduziert auf die Abgabe des Fasnachtshuhns und des Falls, (das heisst im Erbfall) das beste Kleid oder Stück Vieh als Steuer abzugeben und bei einer Auswanderung

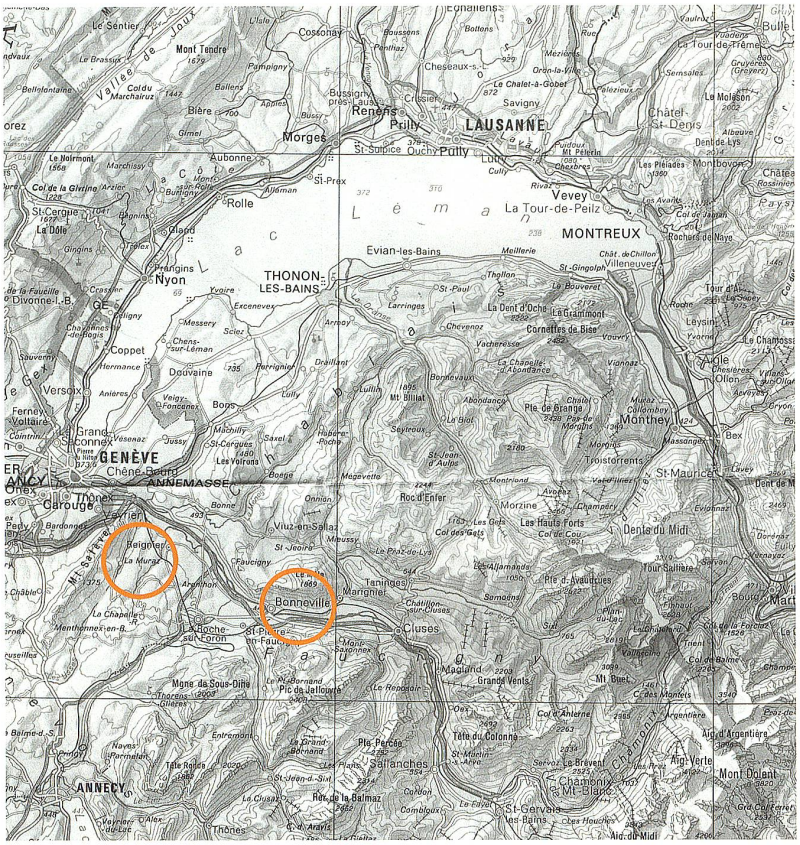
LAUSANNE
Morges
Rolle
Nyon
THONON-LES-BAINS
Evian-les-Bains
MONTREUX
Vevey
La Tour-de-Peilz
Thonon
GENÈVE
ANNEMASSE
Bonneville
Cluses
Sallanches
Chamonix-Mt-Blanc
ANNECY
Monthey
St-Maurice
Bex
Leysin
Aigle
Villeneuve
Cornettes de Bise
Dent du Midi
Mont Tendre
Mont Blanc
Aig. du Midi
Aig. Verte
Mont Dolent
Grand Vents
Tête du Colonne
Pic de Jallouvre
Roc d'Enfer
Morzine
Les Hauts Forts
Viuz-en-Sallaz
Marignier
Taninges
Samoëns
Megevette
Les Voirons
Douvaine
Coppet
Versoix
Ferney-Voltaire
Grand-Saconnex
Cologny
Bellevue
Gilly
Aubonne
Allaman
St-Prex
Cossonay
Cheseaux-s.-Lausanne
Crissier
Renens
Prilly
Pully
Lutry
Rivaz
Cully
Chexbres
Puidoux
Mt Pèlerin
Les Pléiades
Montbovon
Bulle
La Tour-de-Trême
Gruyères
Le Mélèzon
Châtel-St-Denis
Dent de Lys
Savigny
Oron-la-Ville
Le Chalet-à-Gobet
Bussigny-près-Lausanne
Bussy
Apples
Bière
Gimel
Le Brassus
Le Vaud
Le Sentier
Vallée de Joux
Col de la Givrine
St-Cergue
La Dôle
Gingins
Trélex
Divonne-l.-B.
Crassier
Prangins
Chavannes-de-Bogis
Chens-sur-Léman
Messery
Excenevex
Yvoire
Sciez
Hermance
Anières
Veigy-Foncenex
Bons
Lully
Draillant
Publier
Bellevaux
Abondance
Chèvenoz
Vacheresse
Vouvry
Vionnaz
Muraz
Collombey
Massongex
Troistorrents
Morgins
Champéry
Val d'Illiez
Les Giets
Col des Gets
Les Allamandes
Pte d'Avuaudes
Samoëns
Sixt
Le Reposoir
Magland
Mont Blanc
Col d'Anterne
Argentière
Aig. d'Argentière
Les Houches
St-Gervais-les-Bains
Combloux
Megève
Cordon
Thônes
Alex
Veyrier
Carouge
Cologny
Bellevue
Gilly
Beaujolais
Bellevaux
Le Biot
Les Prés
Les Lindarets
Les Gets
Les Allamandes
Pte d'Avuaudes
Tour Salière
Dent du Midi
Col de Coux
Col de Bassy
Col de Balme
Col des Montets
Vallorcine
Argentière
Aig. d'Argentière
Aig. Verte
Mont Dolent
Grd Col Ferret
Pte Percée
Pte de Brange
Pte de Mordes
Pte de Salle
Pte de Vallon
Pte de Lanchamp
Pte de Fenêtre
Pte de Fenêtre
Pte de Fenêtre

und wurde in den spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) zwischen Frankreich und Österreich hineingezogen. Für Savoyen war dies eine beschwerliche Zeit mit schliesslich glücklichem Ausgang. Eine direkte Motivation für eine *Auswanderung* kann aber darin nicht gesehen werden. Einen Anreiz hätten vielleicht die besonderen Beziehungen sein können, welche Fürstabt Gallus Alt (1654–1687) zu Savoyen pflegte. Nebst den traditionellen Militärbündnissen mit Spanien und Frankreich schloss Fürstabt Gallus 1686 einen selbständigen Schutzvertrag mit Savoyen. Zeuge einer besonderen Beziehung ist im gleichen Jahr die Verleihung des begehrten Annunziatenordens (Halsbandorden) an den Fürstabt.[7] Später unterhielt der zum König avancierte Viktor Amadeus eine «Schweizer Garde» von 100 Mann zum persönlichen Schutz und auch eine st. gallische Kompagnie, die einem Schweizer Regiment eingegliedert war. Ob dies aber genügte, damit Contamin sein Augenmerk auf das Fürstenland richtete, ist schlichtweg offen. Allerdings gab es im 17. und 18. Jahrhundert verschiedene Einwanderer aus Savoyen, dem Piemont und Oberitalien, die sich um das Gotteshausmannrecht bewarben. Schliesslich vermerkt das Archiv in Annecy, dass die Stadt Cluses, an welche Scionzier angrenzt, eines der wichtigsten Zentren der Warenausfuhr des Departements («importants foyers d'émigration marchande») sei, das sich über ganz Europa erstrecke.[8] Die Frage muss letztlich offen bleiben. Es sei denn, der Abt habe sich selbst an den Einwanderer gewandt, was gelegentlich bei sehr reichen Kaufleuten der Fall war.[9]

Als letztes bleibt die Bürgerurkunde auch jede Auskunft schuldig, ob Sebastian Contamin allein oder allenfalls

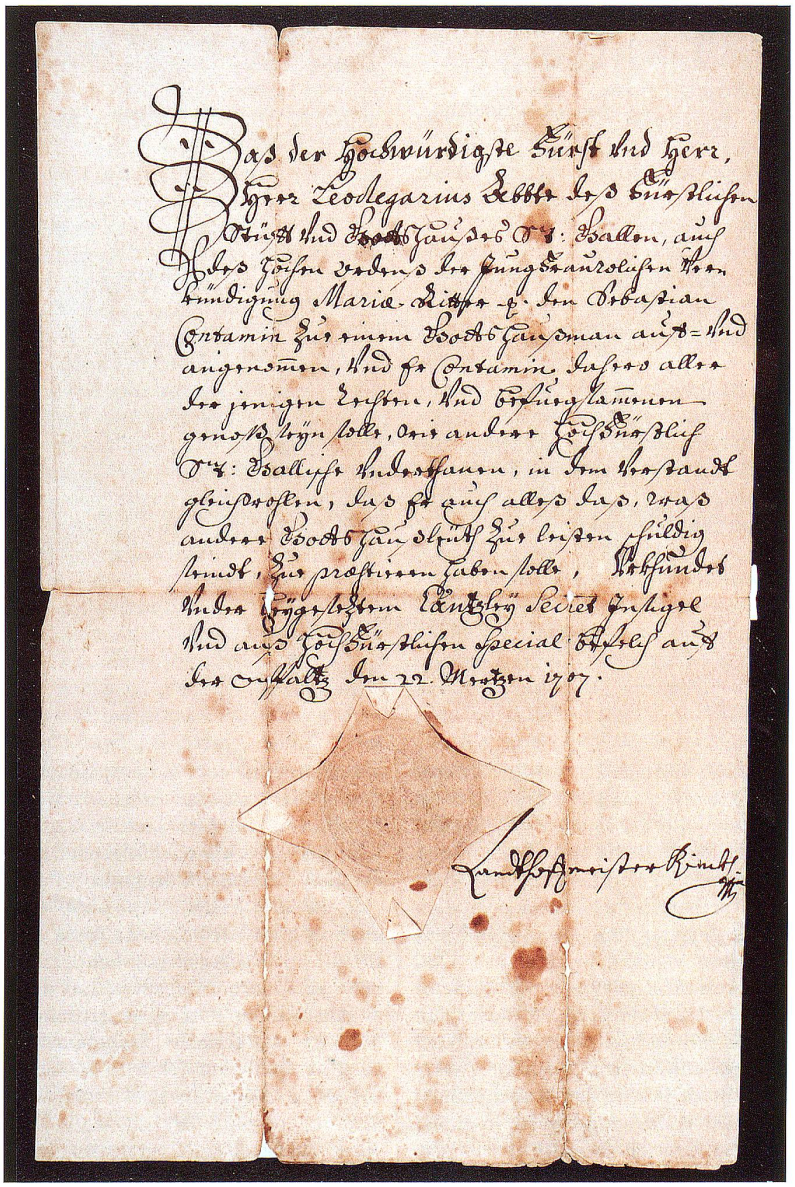

Aufnahme des Sebastian Contamin zum Gotteshausmann des Fürstabtes von St.Gallen: Aktenstück im Besitz der Genossenschaft Oberberg.

DIE ERSTEN CONTAMIN IN GOSSAU

Sebastian Contamin
geb. 1667 in Savoyen
in Gossau seit ca. 1690
gest. 19.2.1757

Ehefrau Anna Maria Bernardi
geb. 1678 in Savoyen
in Gossau seit ca. 1690
gest. 21.5.1733

Ihre in Gossau geborenen Kinder:

Anna Maria
geb. 3.2.1700

Josef Anton
geb. 8.9.1702

Katharina
geb.14.4.1704

Magdalena
geb. 22.7.1707

Sebastian
geb.11.10.1709

Maria Rosa
geb. 11.11.1712

Johanna
geb. 13.7.1715

Die Eltern von Sebastian Contamin:

Claudius Contamin
geb. in Savoyen
Zuzug nach Gossau nicht bekannt
gest. in Gossau 13.3.1727

Ehefrau Joanna Boret
geb. in Savoyen
Zuzug nach Gossau nicht bekannt
gest. in Gossau 1.4.1727

Nicht zuzuordnende Contamin:
Anna Maria Contamin
gest. 12.4.1731
als Wöchnerin *(‹puerpera›)*
in Matten Gossau

mit einer Familie ins Stiftsgebiet zog. Contamin war im Jahre der Einbürgerung (1707) etwa 38 oder 40 Jahre alt. Er war verheiratet mit Anna Maria Bernardi (oder Bernhardtin). Wie viele Jahre er bereits in Gossau oder dem Fürstenland weilte, kann nur indirekt bestimmt werden. In einer mit 1730 datierten Beschwerdeschrift schreibt er dem Landesfürsten, er habe sich bereits seit 40 Jahren klaglos im Fürstenland aufgehalten. Contamin wäre damit nach 1690 in den äbtischen Landen niedergelassen gewesen. In einem Personalverzeichnis aller Pfarreigenossen von Gossau aus dem Jahre 1693 ist er noch nicht aufgeführt.[10] Die Geburtsjahre seiner Kinder ergeben einen weiteren Hinweis: In den Gossauer Taufbüchern ist eine Anna Maria am 3. Februar 1700 hier getauft worden, wie auch alle sechs nachfolgenden Kinder des Sebastian Contamin. Nichts ergeben die Pfarrbücher über eine Tochter (ebenfalls) namens Anna Maria, die 1697 geboren und bald gestorben sein soll. Ihre Geburt könnte auch an einem andern Ort registriert sein.

Mit ins Bürgerrecht aufgenommen wurden damit im Jahre 1707 neben Sebastian Contamin zwei Söhne und fünf Töchter.

Aber auch weitere Contamin sind in den Pfarrbüchern vermerkt: Die Eltern von Sebastian Contamin sind in Gossau gestorben (Claudius gest. 13. März 1727 und Mutter Joanna Boret [Boro] nur 14 Tage später am 1. April 1727). Wie lange diese beiden in Gossau gelebt haben, ist nicht bekannt. (Der Totenbuchvermerk «iteratio» bei Claudius Contamin bedeutet, dass das Sterbesakrament wiederholt gespendet wurde.) Schliesslich ist eine Anna Maria Contamin nicht gut einzuordnen, welche am 12. April 1731 als stillende Mutter («puerpera») verstarb. Eigenartigerweise ist ihr Wohnort mit Matten angegeben, während alle übrigen Contamin als im «Dorf» lebend eingetragen sind.[11] Die Urkunden und Umstände sagen somit einiges über Herkunft, Familie und das Eintreffen der Contamin in Gossau aus. Einiges bleibt allerdings auch offen. Dies mag besonders dazu verleiten, Lücken oder Ergänzungen mit aussergewöhnlichen Ereignissen anzureichern.

III. IN DICHTUNG UND WAHRHEIT VERSTRICKT

Lokalhistoriker Josef Denkinger (1903–1973) hat die Geschichte der Contamin in Gossau mehrfach beschrieben. Nach der Publikation der Geschichte von Gossau durch Paul Staerkle (1961), aber vor allem mit der Entdeckung der Memoiren «Mein Weg» der deutschen Sängerin Lilli Lehmann (1848–1929) sind mehr als ein halbes Dutzend teils ähnliche, meist unfertige Manuskripte entstanden.[12] Urgrossvater der Lilli Lehmann war nämlich jener Sebastian Contamin, der sein Domizil von Hochsavoyen nach Gossau verlegte.

Nach dieser Familienchronik lebte Sebastian Contamin (1667–1757) am Hofe des Herzogs Victor Amadeus II. von Savoyen in Chambéry, und stand als ‹valet de chambre› in der Gunst des Herzogs. Diese Lebenssituation veränderte sich plötzlich: In höfischen Ne-

ckereien verspottete Sebastian einen Hofkollegen, und die Beleidigung konnte angeblich nur durch ein Duell behoben werden. Der Streit mit dem Schwert endete mit dem Tod des Herausforderers und Sebastian musste fliehen. Er begab sich – so Lilly Lehmann – nach Paris. Aus seiner Ehe in Chambéry soll ein Sohn namens Carlo Justino hervorgegangen sein, dessen Mutter aber früh verstarb. Die Chronik Lehmann ist für die Zeit in Paris nicht nachvollziehbar. Dem rasch wieder verheirateten Sebastian Contamin hat eine nicht namentlich genannte Frau in Charles Marie Contamine 1701 einen zweiten Sohn geboren. Charles Marie hiess tatsächlich ein Naturforscher, der teils in Paris lebte und dort verstorben ist (1701–1773). Sebastian Contamin aber befand sich spätestens um die Jahrhundertwende bereits in der Schweiz und hatte nachweislich in Anna Maria Bernardi oder Bernhardtin (1667–1733) eine Ehefrau, die am 3. Februar 1700 die Tochter Anna Maria und am 8. September 1702 den Sohn Josef Anton geboren hat. Von 1700 bis 1715 ist die Familie des Sebastian Contamin jedenfalls mit der Geburt von zwei Söhnen (Josef Anton 1702; Sebastian [II] 1709), und fünf Töchtern (Anna Maria 1700; Katharina 1704; Magdalena 1707; Maria Rosa 1712; Johanna 1715) auf sieben Personen angewachsen. In Gossau haben Vater Sebastian (I) und der 1709 geborene Sohn Sebastian (II) die weitere Geschichte der Familie Contamin geschrieben. Die Verknüpfung mit der Persönlichkeit des in Paris lebenden ‹Stiefbruders› Charles Marie Contamine hat dem Stammbaum der Sängerin Lilly Lehmann eine besondere Note und Aussergewöhnliches verliehen. Er war nach der Beschreibung ein origineller, bisweilen gar skurriler Mann. Er hatte sich wissenschaftlichen Forschungen zugewandt und war ein begabter astronomischer Mathematiker. Dank früher Aufnahme in die Académie des Sciences verfasste er Berichte seiner umfangreichen Reisen an die Küsten Afrikas und später in Lappland und Peru. Später wurde Charles Marie auch Mitglied der Académie Française (1761). Im Auftrag der ersteren weilte er zusammen mit zwei weiteren Forschern zwischen 1736 und 1744 in Peru, um nahe des Äquators Gradmessungen vorzunehmen. Anhand eines vermessenen Kreisbogens auf der Erdoberfläche sollten diese der Bestimmung von Grösse und Gestalt der Erde dienen. 1745 unternahm Charles Marie auch den ersten Versuch, den 6267 Meter hohen Kordilleren-Gipfel Chimborazo, den höchsten Berg von Ecuador, zu besteigen. Erstmals bezwungen werden konnte dieser erloschene Vulkan mit vielen vereisten Kratern und 16 Gletschern aber erst 1880 (durch den Erstbezwinger des Matterhorns!). Nach seiner Rückkehr – so wieder die Chronik Lehmann – will Charles Marie Contamine seine Verwandten in Gossau aufgesucht haben. Dort habe er sich in eine Nichte verliebt (Name nicht erwähnt). Da aber wegen zu naher Verwandtschaft ein Ehehindernis bestand, holte er mit ihr zusammen eine Dispens direkt in Rom ein. Nach der Heirat in Italien kehrte Contamine nach England und später nach Paris zurück, wo er am 4. Februar 1774 verstarb. Seine Originalität bis hin zu Extravaganzen gab bei seiner Aufnahme in die Académie Française zu folgenden leichten Spottversen Anlass: «La Contamine est aujourd'hui / reçu dans la troupe immortelle./ Il est bien sourd: tant mieux pour lui;/ mais non muet: tant pis pour elle!»[13]

Einen so berühmten Mann samt dessen ruhmvoll sich schlagenden Vater in ihrer Ahnenreihe zu wissen, war für Lilly Lehmann offenkundig willkommener Anlass, die Bedeutung ihrer Familie zu unterstreichen, und auch Lokalhistoriker Josef Denkinger fand dies Anlass genug, die nicht alltäglichen Ausführungen mehrfach in seine historischen Artikel zu verweben.

Die Wirklichkeit sieht leider anders aus: Der Vater des Naturforschers Charles de La Contamine wurde 1649 in Nevers/Frankreich geboren. Er bekleidete dort das Amt eines Einnehmers des Königs und avancierte dann zum Chefeinnehmer in der Finanzverwaltung von Moulins. Er starb 1711 in Paris, nachdem er mit dem adligen Amt eines Sekretärs des Königs versehen worden war. Die Mutter des Naturforschers war Marguerite de Chourses de Beauregard. Die Ehefrau von Charles Marie Contamine hiess Mademoiselle Bouzier d'Estouilly. Pikanterweise war die Ehefrau eine seiner Nichten. Das Ehepaar starb kinderlos.[14]

Die Vergangenheit des nach Gossau ausgewanderten Sebastian Contamin, seine Motive und sein genauerer Beweggrund für das Verlassen Savoyens halten sich auch heute weitgehend bedeckt.

IV. MERCATOR – KAUFMANN

Im Schloss Oberberg ist das Ölbild eines Mannes zu besichtigen, das in einem kleinen gemalten Schild die Inschrift «Monsieur Sébastian Condami mercator a Gossau» trägt. Dies ist das einzige vorhandene Dokument mit einem Hinweis auf den Beruf von Contamin. Er ist dargestellt als ein Mann in den 50er-Jahren mit einem markanten Gesicht. Seine Robe ver-

strömt eine vornehme Würde und ist mit reichen Spitzen besetzt, wie sie im 18. Jahrhundert Händler vielfach aus Italien heimbrachten. Dies könnte ein Porträt von Sebastian dem Ältern (I) (1667–1757) oder dessen Sohn Sebastian (II) (1709–1778) sein. Der Stil jedoch weist auf die Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts oder etwas später, was auf ein Bild von Sebastian Sohn hindeutet.

Die Bezeichnung ‹mercator› wird für einen professionellen Kaufmann verwendet. Sebastian Contamin wurde fast automatisch den Tuchhändlern zugezählt, da das *Leinwandgewebe* im 18. Jahrhundert in der Ostschweiz in voller Blüte stand. Es bot damit Anreiz für den Aufbau einer eigenen Existenz. In Gossau sind Flachs und Hanf als die wichtigsten Rohstoffe bereits im 15. Jahrhundert nachzuweisen. Unter den Beutestücken, die im Toggenburgerkrieg (1712–1718) von den Zürchern gemacht wurden, deuten viele auf Vorräte für die Leinwandherstellung und Leinenerzeugung hin.[15] Die Leinwandproduktion selbst ist vielfältig und beginnt mit der Trennung der Fasern von den übrigen Flachsstengeln durch ‹Rösten› (d. h. Lösen der Stengel im Wasser) und die endgültige Abtrennung vom Holz. Die Fasern mussten dann zu Fäden gesponnen werden. Aus der Weiterverarbeitung durch den Weber entstand die rohe Leinwand. Die gewerblich-industrielle Fertigung umfasste schliesslich das Walken (Verfilzen, Stampfen im Wasser) und das Bleichen, das heisst das Auslegen und Trocknen auf den Wiesen und das Färben.[16] Die Kaufleute besorgten den Verkauf, vorab in die Nachbarländer. Die Stadt St.Gallen erreichte von der Mitte des 15. bis 17. Jahrhunderts im Leinwandhandel

Sebastian Contami

durch hohe Qualitätskontrollen und eine straffe Organisation eine führende Position.[17]

Abt Bernhard Müller (1594–1630) versuchte, in seinem Hoheitsgebiet ebenfalls einen eigenen Handelsmittelpunkt zu schaffen, und sah hierfür das verkehrstechnisch günstig gelegene Rorschach vor. Das Unterfangen war nicht einfach, und der erste vom Abt gesuchte, im Tuchhandel bewährte Kaufmann, Balthasar Hoffmann, musste nach ersten Erfolgen 1613 wieder aufgeben. Die Wiederbelebung erfolgte durch die Bayer von Biberach; 1652 traten auch die Hoffmann wieder ins Geschäft. Offenbar standen damals die Handelsfirmen unter starkem Konkurrenzdruck. Die Italiener Giovanni de Albertis (1684–1754) und sein Bruder Andreas (1703–1872) mussten ihre Niederlassung in Rorschach gegen die dort ansässigen Firmen in hartem Konkurrenzkampf durchsetzen. Sie hatten sich 1722 erst in Gossau niedergelassen, siedelten dann aber bald nach Rorschach um, weil sie in Gossau weggeekelt wurden.[18] Ein Artikel von Richard Grünberger enthält eine Karte über die wichtigsten Leinwandorte bis ins 18. Jahrhundert. Gossau ist unter den kleinsten Standorten aufgeführt.[19] Dies kann wieder auf die Contamin zurückführen.

Contamin passte in die Reihe von Kaufleuten aus dem Ausland und Savoyen bzw. Frankreich gehörten zu den wichtigsten Exportländern für die st.gallischen Leinen. Möglicherweise stand die Anwesenheit des Vaters, Claudius Contamin, ebenfalls im Zusammenhang mit diesen Kaufmannsgeschäften. Der Beurkundung seines Todes wird in den Pfarrbüchern ein aufschlussreiches ‹mercator› (Kaufmann) beigefügt.

Eine volle Leinenproduktion konnte allerdings im Gericht Gossau nie nachgewiesen werden, im Gegensatz zu den umliegenden Höfen Niederwil, Gebhardschwil oder Ufhofen, und vor allem Geretschwil, welches den Ertrag der Allmendnutzung voll in den Dienst der Leinwanderzeugung stellte und zum Unterhalt eines Bleuels und einer ‹Riibi› verwendete.[20] Ammann Johann Elser (1679–1722) hatte vergeblich grosse Anstrengungen unternommen, um für Gossau eine eigene Bleicherei – also eine Fertigung der Leinwand – einzurichten und den Leinwandhandel selbständig zu übernehmen. Abt Joseph von Rudolfi (1717–1740) gelang es auch nicht, einen Direktor für Gossau einzusetzen.[21] Es muss sich deshalb bei der Beschäftigung mit Leinwand in Gossau vor allem um die Herstellung von Rohleinen gehandelt haben, während die Weiterverarbeitung, Verede-

lung und schliesslich auch der Handel mit St.Gallen oder auch Rorschach verknüpft blieb. In welchen Handels- oder Produktionsprozessen, ob eventuell auch in der Zufuhr und Verteilung von Waren, Sebastian Contamin seine Haupttätigkeit fand, ist mit keinem Dokument belegt. In einer Beschwerdeschrift an den Landesfürsten (1730) schrieb Contamin, er treibe Handel in den Gerichten des Oberbergeramtes und weiteren Gemeinden.[22] Über einen Fernhandel spricht er sich nicht aus. Diese konkreten Angaben sind keine Stütze für einen breit angelegten Tuchhandel mit dem Ausland.

Die Frage bleibt zu stellen, ob ein Tuchhandel in den Oberberger Gerichtsgemeinden zu grösserem Reichtum hätte führen können. Die verschiedenen Generalbelehnungen, das heisst die Erneuerungen der Lehen des Abtes bezüglich des Grundbesitzes (gegen Entrichtung des Grundzinses), welche grundsätzlich bei der Einsetzung eines jeden neuen Abtes verfügt wurden, zeigt eine beachtliche Entwicklung. Bei der Generalbelehnung vom 19. Mai 1719 stand die Liegenschaft zum Ochsen (Haus, Schopf mit Pflanzgarten) nebst zwei Waldparzellen von 2 resp. ½ Juchart im Matterwald und im Rüdlen im Besitz von Sebastian Contamin. Die Belehnung vom 18. April 1741 zählt vier Liegenschaften auf, teils die bisherigen, teils neue. Am 16. Dezember 1747 ist der Erwerb eines weiteren Hauses mit Garten und Scheune im Dorf beurkundet, weitere acht Grundstücke sind genannt.[23] Die letzte Generalbelehnung vom 18. Juli 1769 verzeichnet neben dem alten und neuen Wohnhaus 16 weitere Liegenschaften, und schliesslich kauft Sebastian Contamin (II) am 29. September 1775 das halbe Mattergut und besitzt damit neben den Gebäuden nicht weniger als 26 Grundstücke, die in allen Teilen der Gemeinde Gossau liegen.[24]

Bei dieser Vielzahl von Parzellen, welche auch einen ausgesprochenen Streubesitz darstellen, ist ein Eigengebrauch kaum mehr vorstellbar. Die Vermutung drängt sich auf, Sebastian Contamin habe einen Grundstückhandel betrieben. Dies würde sich auch mit der Bemerkung von 1730 decken, sein Handelsgebiet seien die Gossauer Gerichte und angrenzende Orte gewesen. Oder lebte Contamin etwa von den Zinsen, gegen die er seine Güter weiterverlieh beziehungsweise verpachtete? Jedenfalls tritt er in einem Fall nachweislich als potenter Geldgeber auf, und zwar bei keinem Geringeren als Abt Beda Angehrn (1767–1796), der unter anderem wegen seinen Getreidekäufen während der Hungersnot in finanzielle Probleme geraten war. Im Tagebucheintrag des Abtes vom 24. Dezember 1772 sind Geldbeträge aufgelistet, die als Schulden zu tilgen sind. Der grösste Einzelbetrag von gut 3257 Gulden ging als Rückzahlung an Sebastian Contamin für ‹Anschaffungen und Aufwendungen der Stiftsbibliothek›, wobei der Abt noch vermerkte, die Schulden seien allerdings «ohne sein Wissen» gemacht worden.[25] Die Bedeutung des Kredits kann man ermessen, wenn gemäss der gleichen Aufstellung für den berühmten Tschudi-Nachlass mit der Nibelungen-Handschrift lediglich 2640 Gulden ausgelegt werden mussten. Angesichts dieser Tatsachen ist die Variante, die Tätigkeiten Contamins hätten zur Hauptsache im Liegenschaftshandel und -pachten und im Kredit-(Bank-)geschäft bestanden, als eine reale Alternative zum eigentlichen Tuchhandel zu betrachten. Gesichert ist allerdings auch sie nicht.

V. STOLZER HAUSBESITZER

Sebastian Contamin war ein erfolgreicher Kaufmann. Für seine Erfolge stehen der Erwerb von Grundstücken vor allem in der Dorfmitte. Bereits im Jahre 1711 überbaute Sebastian Contamin ein früher erworbenes, mitten im Dorf Gossau liegendes Grundstück, die heutige Liegenschaft zum «Ochsen».[26] Er hatte damit zweifellos einen auch gesellschaftlichen Anspruch formuliert: Es gab entlang von Dorfbach und Landstrasse, sodann schräg vis-à-vis der Pfarrkirche und mit direkter Sicht nach Süden Richtung Herisau und Alpstein kaum einen repräsentativeren Platz. Hier baute Contamin ein Wohnhaus, das nach einem späteren Ergänzungsbau Anlass zu Auseinandersetzungen mit den Dorfgenossen wurde (vgl. VII). Für den rasch zunehmenden Wohlstand spricht der Steuerrodel der Pfarrgemeinde, der nach dem Kirchenbrand von 1731 die massgeblichen Angaben für die Steuerleistungen aufzeichnete. Das grösste Steuerkapital von Gossau versteuerte Karl Schärtler, der Gastwirt zur Sonne, zusammen mit seiner Tochter aus erster Ehe, nämlich 15 500 Gulden. Dann folgte bereits Sebastian Contamin (I) mit 15 000 Gulden. Anton Schärtler hatte ein steuerbares Kapital von 6000 Gulden, Barbara Bossart von 9000 Gulden.[27] So kann es nicht verwundern, dass Sebastian Contamin weiter östlich des Dorfplatzes bald auch als zweites repräsentatives Gebäude, das «Erkerhaus» zu seinem Besitz machte (ca. 1736–1738). Nicht nachzuweisen ist, ob er das Haus auch tatsächlich selbst erstellen liess. Die Jahrzahl 1738, die auf einem Balken des charakteristischen Erkers eingekerbt ist, kann lediglich das Datum für den Einbau dieses originellen Bau-

Erkerhaus.

teils im Renaissancestil bedeuten. Dieses Haus war für den Sohn Sebastian (II) und seine Familie bestimmt. Es blieb jedenfalls lange im Familienbesitz, bis über den Tod von Frau Maria Franziska Contamin, geborene Schärtler hinaus, welche als Witwe am 3. März 1815 dort verschied. Auch ein drittes, das Dorfbild bestimmendes Haus, der heutige «Schwarze Adler», wird Sebastian Contamin als Eigentum zugesprochen. Dies lässt sich allerdings nur schwer belegen. Das Haus soll durch Sebastian Contamin (II) um 1765 gebaut worden sein. Es fällt indessen auf, dass es an der Generalbelehnung 1769 überhaupt nicht aufscheint, jedenfalls nicht als Gebäude oder erkennbar als unüberbautes Stück Boden, das bei der Strassenabzweigung der Landstrasse und Herisauerstrasse liegen würde. Überprüft man die einzelnen Grundstücke der Generalbelehnung, so findet sich eine Liegenschaft: «3 Jucharten die Hauswiese, die an Carle Schärtler sel. Wittib und an die Strasse stösst».[28] Das Grundstück des «Schwarzen Adler» ist im Kaufvertrag vom 16. Februar 1782 für die aus dem Aostatal stammenden Gebrüder Antoni und Johann Joseph Cipriani umschrieben als «Haus und Garten in Gossau im Dorf; Haus und Garten stossen an den Kirchblaz, die Landstrasse, an Carle Schärtlers sel. Erben und an den Verkäufer selbst». Die Formulierungen der Generalbelehnung und des Verkaufs sind sich ähnlich und könnten das gleiche Grundeigentum betreffen, einmal unüberbaut und später als überbaut. Das Name Contamin tritt aber in der ausführlichen Kaufurkunde nie auf, weder als Verkäufer noch als sonstwie Beteiligter. Wie dem auch sei, Sebastian Contamin war glücklicher Besitzer repräsentativster Gebäude in der Dorfmitte und konnte eine ganze Reihe weiterer Einzelgrundstücke sein Eigen nennen. Dieser Aufstieg innerhalb von 70 Jahren hatte auch gesellschaftliche Folgen. Jedenfalls stand seine wirtschaftliche Macht in einem Missverhältnis zu seiner geminderten Rechtsstellung als Nicht-Dorfbürger.

V. FEHLENDE MITSPRACHE IN DER GENOSSENGEMEINDE

Die Verbesserung der gesellschaftlichen und rechtlichen Stellung erfolgte nicht parallel zum wirtschaftlichen Aufstieg Sebastian Contamins. Als Gotteshausmann hatte er seit 1707 das freie Niederlassungsrecht. Obwohl einer der reichsten Einwohner von Gossau, blieben Sebastian Contamin und seine Familie bis 1743 vom Gemeindebürgerrecht ausgeschlossen.

Diese rechtliche Minderstellung konnte auf die Dauer nicht ohne Auswirkungen bleiben. Gemeinde- oder Dorfgenosse wurde zwar jeder Zugezogene, der auch Inhaber einer Hofstatt oder eines Hausgrundstückes war. Er hatte sich allen Vorschriften und Gebräuchen der Dorfgenossen zu unterziehen.

Die Vorteile, die ihm aus den Gemeinschaftswerken des Dorfes zugute kamen, waren durch Abgaben abzugelten. Eine direkte Mitwirkung an den Gemeindeversammlungen und an deren Beschlussfassungen gab es jedoch nicht. Die Aufgaben der Dorfgemeinde hatten im 17. und 18. Jahrhundert an Bedeutung zugenommen. Die Dorfgemeinde war im Wesentlichen für die Instandhaltung der Wasserversorgung und Brunnen, für den Unterhalt von Wegen und Plätzen verantwortlich; sie traf vermehrt polizeiliche Massnahmen durch den Erlass von Bauvorschriften (Dächer, begrenzte Verwendung von Schindelschirmen, Fassaden, Hausabstände), durch zunehmend strengere Vorschriften für einen besseren Feuerschutz, für den Aufsichts- und Kontrolldienst. Auch die Einwohner ohne Gemeindebürgerrecht hatten an die so entstehenden Auslagen Steuern zu bezahlen und ebenso sich am «Werchen» (Frondienste für die Gemeindewerke) zu beteiligen.[29]

Auf verschiedene Weise versuchte man diese eher paradoxe Situation zu entschärfen. Dies war umso notwendiger, als eine ohnehin restriktive Einbürgerungspraxis vorherrschte. So wurden Formen einer Mitwirkung der nicht Vollberechtigten entwickelt, die allerdings keine verbrieften Rechte waren,

sondern eher von Fall zu Fall zur Anwendung kamen. Dies zeigt sich deutlich bei der Festlegung von Rechten und Pflichten am Dorfbach, die offensichtlich infolge des hochgelegenen Bachbettes und häufig wiederkehrender Überschwemmungen viel zu reden gab und auch alle Einwohner betraf.

Der Dorfbach, der parallel zur Landstrasse St.Gallen–Wil verlief, bildete die Hauptachse durch Gossau. Südseits nahmen die Häuser einen grösseren Abstand zum Bachbett ein, sodass es Raum für eine Fahrstrasse gab. Auf der Nordseite des Baches, wo auch der «Ochsen» und das Erkerhaus standen, war der Abstand zu den Häusern und damit die Strasse schmaler, eher ein Weg für den Fuss- und Kleinverkehr.

Im Dorfgebiet gab es wahrscheinlich drei Brücken, die dem Transport und Fuhrwerksverkehr dienten[30]: Eine der Brücken überquerte den Bach auf der Höhe der «Sonnenstrasse», wo das Bachbett fast rechtwinklig zur bisherigen Flussrichtung nach Süden abbog. Die so genannte mittlere Brücke – wohl die wichtigste – befand sich unweit östlich des Dorfplatzes und des «Ochsen»; die dritte überquerte den Bach weiter im Osten, wahrscheinlich auf der Höhe der Friedbergstrasse oder aber in der Nähe des Erkerhauses.

Der Unterhalt der Brücken war als wichtigste Aufgabe auch gesondert geregelt. Nach einer Vereinbarung vom 2. Dezember 1676 musste er je zur Hälfte von der Gerichts- und von der Dorfgemeinde getragen werden.[31]

Gemäss Gemeindebuch von Gossau befand am 13. Mai 1730 eine *Gemeindeversammlung* über den Standort einer erneuerten Brücke:

«Den 13ten Heumonat 1730 ist Gemeind gehalten worden wegen der oberen neüen Bruk, ob man sie wolle beim dem alten Einfahr vor des Hr. Contamins Haus oder oben des Antoni Helfenbergers Garten machen. Der Meister Hans Jörg Pfister hat der Gemeindt anerbotten, er wolls geschehen lassen bei seinem Garten grad gegen des Jacob Bossarts neüe Haus. So hat junge Sebastian Contamin der Gemeindt anerbotten, wen man die Bruk nit vor seinem Haus mache, wolle er der Gemeindt 15 Gulden bezahlen. Also hat man 2 Meer gemacht und ist das Meer ergangen, man soll sie oben bey Jacob Bossarts neue Hause machen, und dem jung Contamin angedingt, dass wan die Bruk oben wider abgehe, so wolh die Gemeindt wieder Recht haben, bei dem alten Einfahr nebent des Contamins neues Haus, wie von altem her, dass aber der Contamin der Gemeindt selbsten anerbotten hat, und man soll es ins Gemeindtsbuech einschreiben, wie es jetzund geschehen ist.» [32]

An dieser Versammlung konnte Sebastian (II) offensichtlich teilnehmen und einen Antrag stellen. Er war ja auch direkt Betroffener, allerdings ohne Stimmrecht. Mit seinem Schenkungsversprechen unterlag er, wurde damit aber für einen späteren Zeitpunkt behaftet.

Die Dorfbachbrücken waren offenkundig ein ständig wiederkehrendes Thema. Sie erfüllten auch die Doppelfunktion einer allgemeinen Strasse und des eigentlichen Hauszuganges der privaten Anstösser. Um die unterschiedliche Rechtsstellung der Einwohner etwas auszugleichen, wurde am 18. März 1753 ein Vergleich abgeschlossen und anschliessend der Dorfgemeinde unterbreitet, die ihn verbindlich machte. Wiederum ging es um das Benutzungs-

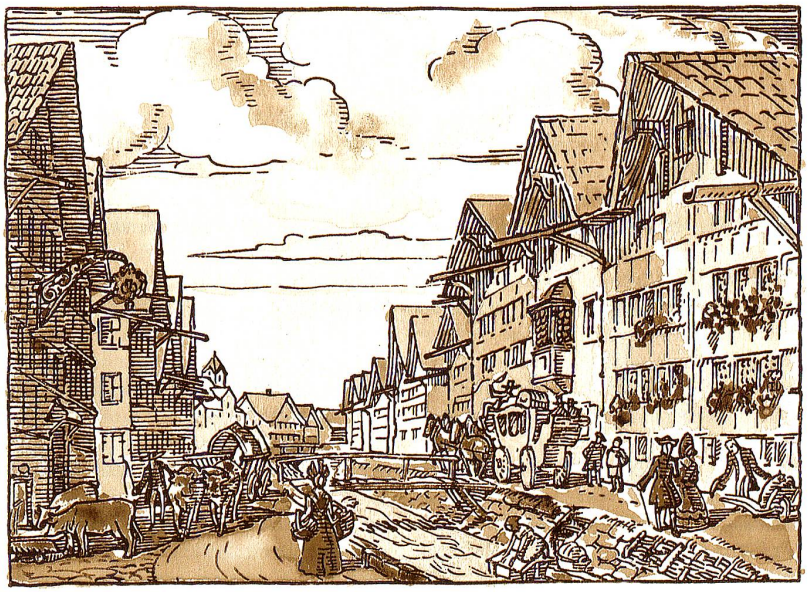

Dorfbach durch das Ortszentrum Gossau, 1830. Bild: Hans Schultz.

recht und die Freihaltepflicht der «mittleren» Brücke. Das Gemeindebuch berichtet von einer Besprechung, zu der Gemeindsvogt Joseph Antoni Schärtler am 3. März 1753 die interessierten Hausbesitzer samt dem Ammann Hans Jacob Zeller einlud. Die Versammelten vereinbarten unter anderem schriftlich, dass jeder Gemeindegenosse das freie Recht habe, über die mittlere Brücke zu fahren, wann immer er wolle, ohne dass ihm daraus (Unterhalts-)Kosten erwüchsen. Die Anstösser von der mittleren bis zur oberen Brücke durften ihrerseits uneingeschränkt auf ihren Vorplätzen «Wollen, Werch, Holtz oder etwas anderes» liegen haben. Wenn dies aber ein freies Fahren behindere, müssten sie «ohne Anstand» die Ware zugunsten einer für alle benutzbaren Fahrbahn wegräumen.[33] Auch dieser Vergleich wurde von Sebastian Contamin und weiteren Anstössern unterzeichnet und die ganze Vereinbarung von den Gemeindegenossen am 19. März «auf- und angenommen».

Die Möglichkeiten der Mitsprache an der Gemeinde oder des vorgängigen Abschlusses eines Vergleiches waren an sich dienlich; sie glichen die Ungleichheiten unterschiedlich berechtigter Dorfgenossen etwas aus. Das Vorgehen beruhte aber keineswegs auf einer Rechtspflicht, es lag vielmehr im Ermessen des Vorstandes und der Dorfgenossen. Auch geringfügige Abweichungen von einer schon einmal praktizierten Übung konnten somit leicht Reibereien und Streit zur Folge haben. Jedenfalls wandte sich Sebastian Contamin 1730 in einer ausführlichen Beschwerdeschrift direkt an den Abt und Landesfürsten. Er beklagte sich massiv, die Gemeindebehörde handle willkürlich, sie lege Vorschriften einseitig aus und verhalte sich schikanierend. Die Beschwerde ist offensichtlich ein Vorläufer des Streits, der in einem Prozess vor dem fürstäbtlichen Pfalzrat endete.[34]

VII. PROZESS UM BAUVORSCHRIFTEN

Die Spannungen zwischen der Gemeinde und Sebastian Contamin eskalierten anfangs der 1730er-Jahre. Anlass und Kristallisationspunkt war der Vorwurf, Sebastian Contamin habe bei der Überbauung seiner Parzelle «durch ein neu erbauetes Haus der Gemeindt ein Feürlukken verbauweth», und damit auch den öffentlichen Weg über den Platz, wo das Haus stand, unpassierbar gemacht. Schliesslich wurde der Vorwurf erhoben, er habe zum Hausbau selbst vom Gemeindeboden Steine und Sand weggenommen und für seine Zwecke eingebaut. Ziemlich schwerwiegende Vorwürfe und ebenso übertrieben war die Forderung, der neue Bau sei wieder abzureissen. Treibende Kraft, die Auseinandersetzung gerichtlich austragen zu lassen, war wahrscheinlich Gemeindeschreiber Franz Josef Roth (1715–1781); Roth wurde 1753 auch erster bestallter Schreiber des Obervogtes. Er war in der Beschwerdeschrift von Sebastian Contamin an den Landesfürsten namentlich am heftigsten attackiert worden. Er fungierte denn auch als Wortführer der Gossauer an der Gerichtsverhandlung.

Die Ausschüsse von Gossau beschlossen 1734, die Streitigkeiten mit Sebastian Contamin vor die höchste richterliche Instanz zu tragen. Die Protokolle des Pfalzgerichts in St.Gallen berichten ausführlich über den Prozess, der erst 1736 stattfand. Die Gerichtsgemeinde hatte zwei Jahre zuvor vom gleichen Verfahren Abstand genommen, weil sich Contamin weigerte, vor Gericht zu erscheinen.

In den Akten ist stets vom «neuen» Haus des Sebastian Contamin die Rede, durch welches die Feuerlücke geschlossen worden sei. Es kann sich dabei nicht um das Erkerhaus handeln, dessen Baujahr unklar ist. Die Verletzung von Bauvorschriften durch ein neu erbautes Haus muss sich auf eine bauliche Erweiterung oder zusätzliche Erstellung eines Gebäudes auf der gleichen 1711 bebauten Liegenschaft (heute «Ochsen») beziehen.[35] Im Prozess erwähnt die Gemeinde als Klagegegenstand ausdrücklich ein im Jahre 1730 beim alten Haus erbautes neues Haus, und Sebastian Contamin junior beruft sich auf den ‹Concessionsbrief› eines Nachbarn für einen Hausbau.

Die Einhaltung von Bauvorschriften und insbesondere der Feuervorschriften war damals ein Thema von brisanter Aktualität. Beim ersten Kirchen- und Dorfbrand, der im Jahre 1638 nebst Kirche, Kapelle und Pfrundhäusern weitere 19 Häuser einäscherte,[36] waren

Franz Joseph Roth (1715–1781)
Gemälde im Schloss Oberberg.

fehlende Baulücken zwischen den Häusern unter anderen ein Grund für die rasche Ausbreitung des Feuers. In der Folge erliessen die Dorfgenossen für alle Einwohner, die ein überbautes oder nicht überbautes Grundstück besassen, zahlreiche Anordnungen und Vorschriften für einen besseren Feuerschutz. Die Vorschriften betrafen die Instandhaltung der Wasserversorgung (1676) und die Einführung einer geordneten Nachtwache (1692). Wichtig waren auch bauliche Massnahmen bezüglich Dächern und Feuerstellen sowie die regelmässigen Inspektionen von Kaminen und Feuerstätten. Der erneute verheerende Kirchen- und Dorfbrand vom 17. Juli 1731, dem infolge eines starken Windes innert einer Stunde der ganze Kirchenbezirk und weitere 20 Häuser zum Opfer fielen, brachte natürlich die Frage der Feuerlücken wiederum in den Mittelpunkt von Diskussionen.[37] Es gibt tatsächlich bis heute auffallend viele Durchlässe im Dorfzentrum.[38] Die Vorhaltungen gegenüber Sebastian Contamin I nahmen unter diesen Umständen an Härte zu, umso mehr, als er sämtliche Vorwürfe der Dorfgemeinde als haltlos zurückwies. Er bestritt, widerrechtlich gehandelt zu haben, und zeigte sich auch nicht gesprächsbereit.

Dies beschleunigte wohl den Beschluss, die Ansprüche gegen Sebastian Contamin vor dem Pfalzgericht durchzusetzen. Vielleicht sollte auch ein Zeichen gesetzt werden, dass ein solches Verhalten eines Niedergelassenen, der zwar das Gotteshausmannsrecht besass, nicht aber das Gemeindebürgerrecht, nicht zu dulden sei.

Die Handhabung der Justiz in der alten Fürstabtei ist noch wenig erforscht. Das Gerichtsprotokoll des Pfalzrates als oberster Justizbehörde des Klosterstaates – der aus 11 Mitgliedern (4 Geistliche, 7 Laien und der Ratsschreiber) bestand –, gibt einen guten Einblick in das Verfahren, dessen Grundzüge ähnlich waren, wie sie noch heute in privatrechtlichen Streitigkeiten gelten. Da Sebastian Contamin I 1734 der gerichtlichen Ladung keine Folge leistete und sich im Prozess von 1736 durch den Sohn vertreten liess, kam es vorerst zu einem Vorgeplänkel, das die gespannte Situation charakterisiert. Da kaum Prozessverfahren jener Zeit ausgewertet sind, rechtfertigt es sich, den Ablauf als Ganzes aufzuzeigen (siehe folgende Doppelseite).[39]

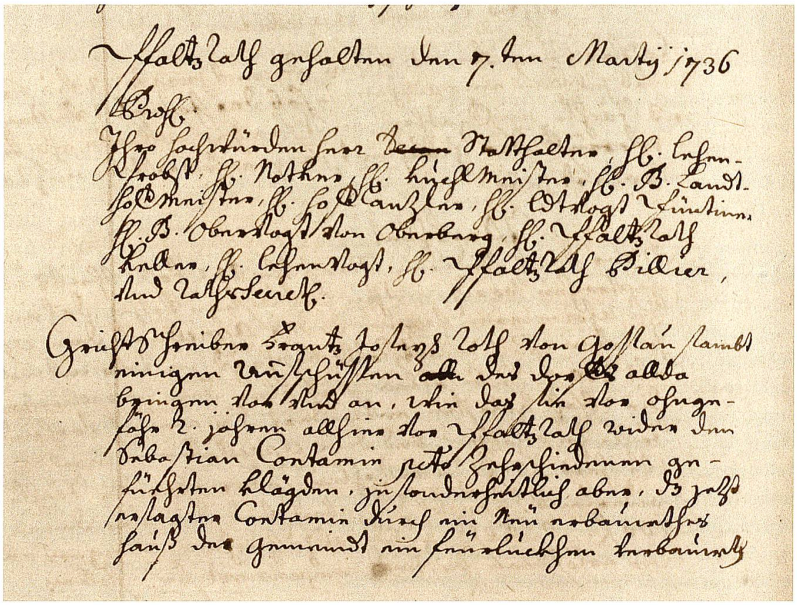

Pfalzratsprotokoll vom 7. 3. 1736. Stiftsarchiv St.Gallen, Bd. 1105, S. 50.

Die Parteien waren ausgiebig zu Wort gekommen und hatten rechtliches Gehör gefunden. Unverkennbar ist ein gewisser Ingrimm, mit dem der Gemeindevertreter das persönliche Erscheinen von Sebastian Contamin senior (I) erzwingen und zuerst auch den gegenteiligen Gerichtsbeschluss nicht befolgen wollte. Sebastian Sohn (II) argumentierte mit tatsächlichen Verhältnissen des umstrittenen Grundstückes, die zwar Jahrzehnte zurück lagen, im Kern von Zeugen aber bestätigt wurden. Unklarheiten sprachen zu seinen Gunsten. So kann der gefällte Urteilsspruch, nämlich das Obsiegen von Contamin und die Abweisung aller Begehren der Gemeinde, mangels genügender Beweise nicht überraschen. Ein gewisses Gefühl bleibt aber bestehen, dass Sebastian Contamin beim Bauen recht forsch bis an die Grenze des Zulässigen gegangen war. Die Gemeinde als Verliererin des Prozesses mochte sich umso mehr geärgert haben, als die Haltung und Prozessführung des

PFALZRATSPROTOKOLL VOM 7. MÄRZ 1736

Pfaltzrath – praesentibus [Anwesende]:
Ihro Hochwürden Herr Statthalter, H.Lehenprobst, H. Notker, H. Kuchlmeister, H. Landthoffmeister, H. Hoffcanzler, H. Landtvogt Püntiner, H. Obervogt von Oberberg, H. Pfaltzrath Keller, H. Lehenvogt, H. Pfaltzrath Dillier und Rathssecret[arius]

Grichtsschreiber Frantz Joseph Roth von Gossau sambt einigen Ausschüssen des Dorfs allda bringen vor und an, wie das sie vor ohngefähr 2 Jahren allhier vor Pfaltzrath wider den Sebastian Contamin p[un]cto zehrschiedenen gefüehrten Klägden, in sonderheitlich aber, dass jezt ersagter Contamin durch ein neü erbauwthes Hauss der Gemeindt ein Feürluckhen verbauwth habe, gestanden seyen. Weillen aber Er Contamin damahls nicht erschunen, so seye indessen ein obrigkheitl[icher] Augenschein vorgenommen worden. Betten dahero, dass dise Sachen einmahl ausgetragen werden möchten. Allein müessen sie anheuth widermahlen sehen, dass der Sebastian Contamin nit erschunen, sondern nur den Sohn Sebastian anhero geschikht habe, mit welchem sie nicht in das Recht einstehen, sondern den Vatter begehren wollen.

Sebastian Contamin der jüngere nammens seines Vatters repliciert, Er seye von dem Vatter bevollmächtiget, für denselben in das Recht zu stehen, und seye dessen Personale dermahlen nicht nöthig, weillen nicht umb sein Person, sondern umb das neüe Haus zu thuen seye. Hoffe dahero E. hochfürstl. Pfaltzrath werde ihne admittieren und die Ausschüsse Klagen zu machen.

Bescheyd
Dass der Sohn für den Vatter Red und Antwortt zu geben befuegt sein solle, aussert man würde finden aus der Klag, dass der Vatter selbsten nöthig wäre.

Auff welchen Bescheyd hin die Ausschüss zu klagen sich abermahlen gewaigeret und den alten Sebastian Contamin zu haben verlangt haben, auch bis dahin kein Antwortt geben wollen, indeme sie wider denselben privat Klägden haben. Übrigens habe der junge Contamin dem Grichtsschreiber Roth erst jezt vorgehalten, derselbe seye Urheber diser Streithigkheiten, da doch das Dorf Gossau sie mit gemehrter Hand wider den Contamin zu klagen anhero abgeordnet habe, mithin Er Grichtsschreiber Ursach habe, wegen diser Zulag Satisfaction zu begehren.

Nachdeme nun der hochfürstl. Pfaltzrath die Ausschüsse ernstlich erinneret, dem ergangenen Bescheyd Folge zu leisten, als hat vor- und angebracht.

Grichtschreiber Roth. Wie dass der Sebastian Contamin a[nno] 1730 bey seinem alten Haus ein neües Haus habe erbauwen lassen, und hierdurch eine Feürluckhen verbauwth habe, vorgebend, er wolle nur ein Gewölblin von 6 Schuech aufrichten lassen. Nun habe derselbe ein Haus, ohngeacht man ihme solches nidergelegt, aufgericht, auch hierdurch, wie gemeldt, eine Feürluckhen, und sonst gewohnlichen Weg über den Blatz, allwo das Haus stehet, verbauwth. Zu dem Gebäuw selbsten aber von dem Gemeindtsboden Laym [Lehm] Stein und Sand u. hinweggenommen, mithin sie gehorsambst bitten, dass der beklagte Sebastian Contamin zu einem Abtrag angehalten werden möchte.

Sebastian Contamin der jüngere repliciert 1.mo (primo) der Feürlucken halber, es seye unwahr, dass der Blatz, allwohin das Haus gesezt worden, ein Feürluckhen gewesen seye, weillen primo auf diesem Blatz a[nno] 1711, da sein Vatter das alte Haus mit disem Blatz gekauft, ein Gärberhütten gestanden, 2.do (secundo) die Verkäufere Frantz und Jacob die Helfenbergere dem Vatter disen Blatz mit denen Rechten, ein Haus darauf bauwen zu können lauth Kaufbrief de a[nno] 1711 verkauft haben. Sodann 3.tio (tertio) die obrigkheitl. Concession lauth Concessionsbrieff de a[nno] 1730 vorhanden. Und auch 4.to (quarto) die Gemeindt bey täglicher Einfüehrung der Bauwmaterialien und würckhlicher Erbauwng des Hauses nicht protestiert, sondern der Gemeindts-Vogt Carl Schärtler einen Kauf gegen Joseph Graf Gärber, umb damit das Haus bequemlicher gebauwth werden könne, verschriben habe. Aus welchem dann genugsamb erhelle, dass der Vatter, was Er gethan, hierzue be-

rechtiget gewesen, mithin auf keine Weiss schuldig seye, der Gemeindt ein Abtrag zu thuen. Weillen auch das Haus neque vi neque clam erbauwth worden seye und dahero das Interdictum N.O.N. hierzu fahls nur ad opera futura gegeben werden könte. Allein seye das Hauss erbauweth, einfolglich seye man, weillen das Hauss nit mehr abgebrochen werden könne, der Gemeindt kein Abtrag schuldig. Welchen dieselbe allein suechen, nicht aber die Feürluckhen pro fine principali haben, sondern unter disem Vorwandt Gelt zu bekommen hoffen wolle. Klage auf Kösten. 2.do den verbauwthen Weg belangend, seye unwahr, dass einmahl ein Weg dardurch gewesen, indeme niemandt selben praetendiert und hinderhalb der Blatz jederzeit eingezäunth gewesen seye. 3.tio des Layms [Lehms], Stein, und Sand halber seye dises eine solche Zulag, dass Er nomine des Vatters eine gebührende Satisfaction hiemit gebetten haben wollte, indeme Er den Leimb (Lehm) und Stein theils erkhaufft, theils hierzue von denen Bauren Erlaubnus bekommen. Das Sand habe Er aus dem Bach, welchen die Gemeindt sonsten alljahr schoheren lasse, ohne einigen Schaden desselben genommen.

Grichtsschreiber Roth dupliciert ad 1mum [primum] die Feürluckhen zeige
sich aus deme, dass 8 Häuser nacheinander angehefft (?), so vordeme niemahlen gewesen. Was aber der Kaufbrief de a[nno] 1711 belange, haben die Helfenberger kein solches Recht verkaufen können. Ansonsten der Contamin von Ihro Hochwürden Heren Statthalter Benedict [Castorff] seel. kein Haushofstathbrief hette begehren müessen. Übrigens wüsse Er wohl, dass vor Jahren auf disem Blatz ein Gärberhütten gestanden seye, allein es seye noch ein lährer Blatz und volliger Durchgang allda gewesen, welchen der Contamin zu verbauwen kein Recht gehabt habe.

Carl Schärtler antworttet auf dasjenige, dass Er einem Kauf gegen Joseph Graf verschriben haben solle, mit deme Er habe den Kauf nit als Gemeindtsvogt, sondern als ein Würth verschriben.

Sebastian Contamin redupliciert, er verlange das Ius rigorosum, mithin ehender, dass man das Haus absprechen. als einen Abtrag erkhennen solle, bitte aber, man möchte die Helfenbergere verhören.

Das Pfalzratssiegel

Testes ex parte rei
Frantz Helfenberger von Gossauw, 70 Jahr alt, deponit brichtsweyss, dass sin solchen Blatz sambt dem beygelegenen halben Hauss und Gärberhütten dem Sebastian Contamin, wie sie es besessen, und dem Trittman ohne Schaden, verkauft haben; wüsse von keiner Feürluckhen, allein Er habe verhofft, der Contamin werde das Haus nit so nach an Joseph Graf und so hoch aufbauwen. Der Blatz aber seye bis an Joseph Grafen Gärbers Haus gangen, übrigens habe die Gemeindt durch disen Blatz kein Weg gehabt.

Jakob Helfenberger von St. Barbara, 56 Jahr alt, deponit brichtsweyss wie obiger.

Ist erkhanth,
dass die Gemeindt Gossauw die vorgebrachte Klag zu rechtlichem Genüegen nit erwysen, dahero dann der Beklagte hiervon absolviert und ledig gesprochen, die beederseits erlofene Kösten aber umb des bestens Willen compensiert und aufgehebt sein sollen.

Auf weitheres Anbringen obiger Ausschüssen von Gossauw wegen denen Hindersässen, und desswegen ausgebettener obrigkheitl. Verordnung ist denenselben zum Bescheyd ertheillt worden, dass sobald von Seithen der Gemeindt Gossau das Behörige bey E. hochfürstl. Pfaltz-Rath geziemmend werde übergeben werden, alsdann solches erdauerth und erkhenth werden solle, was sich gebühren werde, damit auch hierinfahls allerseits Frid und Rueh erhalten werden möge.

Sebastian Contamin eine gewisse Überheblichkeit nicht hatte übersehen lassen. Die Verlegung der Kosten gleicherweise auf beide Streitparteien ist sodann ein Indiz, dass der Pfalzrat eine eher versöhnliche Note einbringen wollte.

VIII. GEMEINDEBÜRGERRECHT NACH 36 JAHREN

Die gerichtliche Auseinandersetzung führte – wenigstens auf längere Sicht betrachtet – zu keiner weiteren erkennbaren Verhärtung zwischen den Streitparteien. Das Verhältnis der Gerichts- und Dorfgenossen zu den übrigen Niedergelassenen erfuhr vielleicht generell eine gewisse Änderung. Das Urteil von 1736 forderte am Schluss, zum Beschwerdepunkt der Willkür gegenüber den Nicht-Gemeindebürgern gesondert Stellung zu beziehen. Der Fürst wollte die Gemeinde selbst anhalten, ihre Haltung zu überprüfen und die Verhältnisse zu beruhigen. Dass die Beschwerden begründet waren, zeigt die spätere Weisung des Landesfürsten von 1784, welche die Rechtsstellung der Aufenthalter und Niedergelassenen allgemein verbesserte.[40]

Nicht näher bekannt sind jedoch die konkreten Umstände, welche unmittelbar zur Verleihung des Gemeindebürgerrechts an Sebastian Contamin nach rund 40 Jahren Aufenthalt und nach 36 Jahren Besitz des Gotteshausmannsrechtes führten.

Gemäss Gossauer Gemeindebuch fand die Bürgerrechtsverleihung an Sebastian Contamin gemeinsam mit jener an die Gebrüder Jacob und Carl Grütter am öffentlichen Jahrgericht der Gerichtsgenossen am 24. Mai 1743 statt. Es war die ordentliche Versammlung der zuständigen Gerichtsgemeinde.

GEMEINDESCHEIN

Anno 1743 den 24. Mayen ist vor der Gemeindt Gossauw erschienen H. Sebastian Contamin, welcher vor einer Gemeindt anhalt vor ihn und seine zwey Söhn Herr Antoni und Herr Sebastian vor Burger anzunehmen wie alle andere, auch nebst anderen Gerichtsgenossen vor dem Gericht anzunemmen. Alles ist solches durch anhelliger Stimm alles erkennt und selbe angenommen worden; dem Gmeindsvogt und 4 Ausschüssen als Johannes Bossart, Josef Ackermann, Josef Pfister und Johannes Bossart Balbierer überlassen worden zu tractieren, welche dann vor diss bezahlen 54 fl 45 Kreuzer, auch der gantzen Gemeindt ein Drunck, kraft diesem aus deswegen underschreiben sollen

Ich Josef Pfister, Sattler des Gerichts Gossauw bekenn wie obsteht
Ich Johannes Barbierer, bekenn wie obsteht
Ich Carle Schertler, Gemeindsvogt, bescheine wie obsteht
Ich Josef Ackermann bekenn wie obsteht.

Über die Gemeindeversammlung wurden verschiedene Dokumente erstellt. Der wesentliche Beschluss hält im Protokoll unter dem 24. Mai knapp fest: «*Den 24ten May 1743 hat von der Gemeindt Hr. Sebastian Contamin, Jakob und sein Bruder Carl Grüter umb das Burgerrecht angehalten, weshalben die Gemeindt samethaft zufriden und ein einheliges Mehr ergangen, sie umb ein biliches Stuk Gelt anzunemmen, worzu beschlossen worden: Johannes Bossart Beker, Joseph Akermann, Johannes Bossart Barbierer, mit ihnen zu traktieren, welchen Herr Contamin versprochen und auch bezahlt 50 Gulden und ein gelber Tugaten, Jacob und Carl Grüter 30 Gulden und ein teutsche Ducaten per 3 Gulden 36 Kreuzer, also dass sie, wann das Gricht nichts darwider habe, Burger – und Gerichtsrecht haben sollen, wie all andren.*»[41]

Der Beschluss galt zwei verschiedenen Bewerbern. Ein Unterschied liegt lediglich in der Höhe der Einbürgerungstaxe, die offensichtlich nach dem vorhandenen Vermögen erhoben wurde. Da die Festsetzung offenbar ein heikles Geschäft war, wurde zur Ermittlung der Summe ein spezieller Ausschuss bestellt.

Die Neubürger erhielten aber auch ein persönliches Dokument über ihre Aufnahme als Bürger. Der so genannte Gemeindeschein weist fast den gleichen Wortlaut auf wie das Protokoll. Es ist aber von den vier Ausschüssen unterzeichnet und bescheinigt, dass sie mit Sebastian Contamin über die Höhe der Taxe verhandelt hätten. Als ganz wichtig erscheint offensichtlich die Verurkundung des Gemeindetrunks, den Contamin seinen Mitbürgern zu offerieren hatte.

Ein zusätzliches Dokument zur Aufnahme ins Bürgerrecht erhielt Sebastian Contamin drei Tage später (27. Mai 1743), den «persönlichen Gerichtsgenossenbrief». Er zeichnete in feierlicher Form den ganzen Aufnahmevorgang nochmals nach und wurde auch mit

einem Siegel versehen. Wiederum fallen die finanziellen Dinge auf: Die Einbürgerungstaxe lautet nicht mehr auf 45 Gulden, sondern auf 150 Gulden. Sie war zudem mit dem nicht ganz durchsichtigen Zusatz versehen, die Gerichtsgenossen seien frei, sich mit der Dorfgemeinde so zu vereinbaren, dass diese keinen Anteil am Geld erhielte.

Der Grichtsgenossenbrief:
«Kund und zu wüssen seye hiemit, dass auf heut zu End gesetztem Dato vor einem ehrsamben Gericht und denen sametlichen Gerichtsgenossen zu Gossauw erschienen ist Herr Sebastian Contamin älter von Gossauw, welcher durch seinen ihm mit recht erlaubten Fürsprech Johannes Gerschwyler anbringen und vortragen liess, was massen er aus sonderbahren Gnaden Gottes mit Häuser und Güteren in dem Gericht Gosauw begabet seye, auch solche schon viele Jahr hero selbsten besessen, und in dem Dorf Gossauw hoffentlich ohnklagbar gewohnet habe. Weshalben er hiemit angesucht haben wolte, dass sowohl er alls seine zwey Herren Söhn als Herr Josef Anton Contamin, Hochfürstlich St.Gall. Rath und Obervogt zu Schwarzenbach und Herr Sebastian Contamin als Gerichts- und Gemeindsgnossen zu Gossauw angenommen und erkennt werden möchten.
Nachdeme nun durch ein ehrsambes Gericht und samentliche Gerichtsgnossen dieses Begeheren genauw überlegt und zugleich befunden worden, dass vorgemelter Herr Contamin sich allezeit wohl und ehrlich gegen jedermänniglichen ohnklagbar verhalten habe, als wardt auch dessen Begehren für bilich erachtet und obernannte Herren Sebastian und dessen zwey Söhn für sich, ihre Kinder und Nachkommen als Gerichts- und Gemeindegnossen zu Gossauw mit einheligem Mehr aufgenommen, also und dergestalten, dass sie alle Rechte, so andere Gerichtsgnossen haben, künftighin geniessen sollen. Jedoch sollen diese dem Gericht 150 Gulden erlegen. Alles der hohen Obrigkeit an ihren Rechten und Ratification ganz ohnnachteilig und unschädtlich, gleichwie auch denselben überlassen sein solle, wie sie sich mit der Dorfgemeindt Gossauw, deshalben verstehen können, ohne dass ersagter Gemeindt von diesem Geld etwas herausgegeben würde.
Deswegen zu wahrem Urkund hab ich anfangs Ermelter ersucht den Hochwohlgebohrenen Herrn Philipp Sebastian von Buchenberg auf Ullersdorf, Hochfürstlicher St.Gallischer Rath und Obervogt zu Oberberg, dass er sein angebohrnes adeliches Secret-Insigel, jedoch seiner Gnaden dero Erben und Nachkommen in allweg ohne schaden, hierauf drucken lassen wolle.
So beschehen vor Jahrgericht zu Gossauw den 27. Mayen 1743».[42]

Nach Protokoll und den Dokumenten ist die Aufnahme von Contamin ins Bürgerrecht ruhig verlaufen. Paul Staerkle vermerkte jedoch in seiner Geschichte von Gossau, dass sich grosser Widerstand gegen die Bürgerrechtsverleihung erhoben habe, wobei er offenbar die Beschlussfassung der Gerichtsgemeinde meinte. Allerdings führt er keine Belege dafür auf.[43]
Sollte die Bürgerrechtsverleihung an den bereits 76 Jahre alt gewordenen Sebastian Contamin (I) auch eine versöhnliche Note für den tüchtigen Kaufmann zum Ausdruck bringen, so war die Zeit für das Erdauern dieses Entschlusses mit 36 Jahren lange. Dies gehörte offenbar zur Politik der Gerichtsgemeinde, möglichst unter sich zu bleiben. Die Verleihung des Gotteshausmannsrechts durch den Abt war Voraussetzung für das Gemeindebürgerrecht. Bekannt sind etwa die Beispiele von Konrad Rutz von Herisau (Konvertit): 1660 (1675: Aufnahme ins Gemeinderecht), Sebastian Contamin Kaufmann, Savoyen: 1707 (1743); Hans Kaspar Schärtler, Gastwirt, von Lauterach/Vorarlberg: ca. 1644 (1686), Anton Marseif, Schmied, aus dem Allgäu: 1759 (1803).[44]

IX. WIRTSCHAFTLICHER UND POLITISCHER WANDEL

Nach der Aufnahme ins Bürgerrecht ist von den beiden Sebastian Contamin, welche zweifellos das Rückgrat des Geschlechts bildeten, nicht viel über ihre weiteren Aktivitäten zu erfahren. Sebastian Contamin (I) starb bereits 14 Jahre später, fast neunzigjährig (1757). Vom Sohn Sebastian (II) ist über die politische Mitwirkung im Dorf lediglich die Teilnahme an militärischen Inspektionen registriert, so 1757 als Cornet (mit einem gewöhnlichen Gewehr ausgerüstet) und 1765 als Rottmeister, der zudem mit einem Übergewehr versehen war. Die Generalbelehnung von 1769 zeigt zwar nochmals einen Zuwachs an Grundeigentum.[45] Die wirtschaftlichen Verhältnisse begannen sich aber zu wandeln. Der Höhepunkt der St.Galler Leinwandindustrie war um 1760 ganz allgemein überschritten. Äussere Gründe waren nur bedingt die primären Ursachen. Vielmehr war es die Inflexibilität der St.Galler Produzenten selbst. Sie zeigte sich in der strengen zünftisch-obrigkeitlichen Reglementierung und in der mangelnden Umstellung auf die

zunehmende Verwendung von Baumwolle.[46] Dies alles mag für Sebastian Contamin (II) von Bedeutung gewesen sein. Zudem wurde Contamin im Alter auch kränklich. Bei einer Kur in Baden verstarb oder ertrank er plötzlich in den Bädern und wurde dort auch beerdigt (26. Juli 1778).[47] Aus der grossen Familie von Sebastian Contamin (II) wandte sich niemand dem Beruf eines Kaufmanns zu. Josef Anton (Rittmeister) zog es in den Strudel der revolutionären Bewegung in Gossau hinein. Die eigentlichen revolutionären Elemente, vorab Johannes Künzle, der übrigens die Tochter Anna Maria von Sebastian Contamin (II) geheiratet hatte, drängten mit ihrer umtriebigen und lärmigen Art die Contamin auch offensichtlich in den Hintergrund. Die Söhne und Enkel Sebastian Contamins (II) wandten sich mehr der äbtischen Verwaltung, der Laufbahn eines Lehrers oder einem Gewerbe zu.

Nach dem Tode von Sebastian Contamin (II) musste das bedeutende Vermögen auch zur Teilung gelangen, wobei der Totenfall eine Abgabe zugunsten des Landesfürsten war. Zunächst schuldete der Nachlass dem Abt den Totenfall, das heisst das beste Stück Vieh, wobei auch eine Geldsumme vereinbart werden konnte. Zu diesem Zweck erschien am 4. Oktober 1778[48] in Gossau der Einzieher Placidus Josef Anton Pfister aus St.Georgen. Er zog jedoch keinen Lehensschilling ein; er wisse nicht, ob Contamin freilehige Güter besessen habe oder nicht. Erst im Lehenbuch von 1779 wird die Teilung des Vermögens greifbar. Die Söhne Joseph Anton, Karl Justin und Johann Sebastian erhielten am 29. Mai 1779 «gemeinsam dasjenige an dem Guet zu Gossau, so ihr Vatter sel. in der Generalbelehnung 1769 empfangen hat, haben mehrere in Matten, im Bächi, Freilehen und lösen die neun Miterben aus; besitzen auch im neu Anschwylischen». Rasch erfolgte nun die Veräusserung des umfangreichen Grundbesitzes. Treibende Kraft schien Rittmeister Josef Anton gewesen zu sein. Allein 1779 wurden in sechs Verkäufen zahlreiche Grundstücke veräussert,[49] insbesondere auch wertvolle Parzellen im Dorf selbst. So erwarb Anton Elser am 2. Mai 1779 u.a. 3 Maad am Schützenhaus. Am 21. Juni 1779 ging die Stadelwies samt Stadel im Dorf an Antoni Zeller und gleichentags erwarb Anton Schildknecht die Wiese genannt Baradiesguet im Dorf. Bot Johannes Künzle kaufte aus dem Nachlass Contamin am 4. Februar 1781 nebst einer Waldparzelle im Matterwald das Schmiedhaus im Dorf. Josef Anton Contamin (Rittmeister) empfing dagegen am 3. März zwei Maad Wieswachs, die Mühlwies genannt, übernommen vom Waisen Nachschlag der Contaminschen Söhne. Auf dieser Mühlwiese fand dann am 23. November 1795 die grosse Landsgemeinde mit der Besieglung des «Gütlichen Vertrags» statt, an der Fürstabt Beda Angehrn der fürstenländischen Bevölkerung weitgehende Rechte einräumte.

Die wohl signifikanteste Liquidation des Contamin'schen Vermögens erfolgte wohl 1789. Am 10. Januar 1789 erwarb Obervogt Müller Friedberg für das Kloster St.Gallen das Grundstück des heutigen Hotels Ochsen von Rittmeister Joseph Anton und seinem Bruder Sebastian (III) samt zwei angrenzenden kleineren Stücken Boden.[50] Der Rechtsakt schien fast symbolische Bedeutung zu haben: Das erste Grundeigentum, das der vom Abt geförderte Sebastian Contamin 1711 nach seinem Bürgerrecht und Niederlassung in Gossau erwerben konnte, fiel nun 80 Jahre später wieder an den Landesfürsten zurück. Dieser liess unmittelbar darauf ein neues Haus bauen (heute Restaurant Ochsen), das letzter Amtssitz der Oberberger Obervögte sein sollte.

Das Experiment, ausländische Kaufleute in den äbtischen Landen zur Förderung des Wohlstandes anzusiedeln, fand damit – mindestens für Gossau – sein Ende. Die politischen Umwälzungen, die sich anbahnten, sollten sich ohne Mitwirkung der Contamin durchsetzen (Rittmeister Contamin ausgenommen; Ziff. X), und die wirtschaftliche Umstellung wurde nicht erfolgreich bewältigt. Natürlich blieb das Geschlecht der Contamin in Gossau ansässig. Nicht mehr dem Handel und Kaufmannsstand wandte es sich zu, sondern vorwiegend (äbtischen und helvetischen) Verwaltungsaufgaben wie auch dem Lehrerberuf.

Der Stammbaum der Familien Contamin zeigt im 18. und 19. Jahrhundert eine überdurchschnittlich grosse Sterblichkeit von Kindern wie auch junger Erwachsener. Die Sterbebücher und die Abdankungen der Pfarrer bei den Beerdigungsfeiern hielten teilweise auch die Todesursachen fest. Mehrfach wurde auf Lungen- und Gefässleiden hingewiesen, auf Katarrh-Fieber, Keuchhusten oder direkt die Auszehrung erwähnt.[51] Diese Auszehrung bzw. die Lungen-Tuberkulose war im 19. Jahrhundert eine echte Volksseuche und betraf auch die Familie Contamin hart. Die Krankheit wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts medizinisch überwunden.

Einzelnen Persönlichkeiten der Contamin soll abschliessend nachgegangen werden:

X. MARKANTE PERSÖNLICHKEITEN

Die beiden Sebastian Contamin (1667–1757; 1709–1778) waren die Begründer und bedeutendsten Vertreter ihres Geschlechts. Sie verdienen aber keineswegs allein der Erwähnung.

Joseph Anton Contamin, Reichsvogt (1702–1757)

Der erste in Gossau geborene Sohn von Sebastian Contamin (I), Josef Anton, war das Beispiel eines äbtischen Musterbeamten. Er genoss – wie die meisten der beruflich strebsamen Männer – eine Ausbildung am Gymnasium St.Gallen und bildete sich in juristischen Fächern an der Universität Lyon weiter. Familienintern wurde dieser Ausbildungsaufwand allerdings zu einem Problem, das nach mehrjährigem Abbruch der familiären Beziehungen erst am 12. Januar 1733 von Sebastian Contamin (I) durch eine Art Erb- und Gütervertrag beigelegt werden konnte.[52] Joseph Anton wurde 1738 (bis 1741) Ratsschreiber des Abtes, nachdem er sich ein Jahr zuvor mit Elisabeth Ledergerw von Wil verheiratet hatte. Beruflich bedeutete die Beförderung zum Reichsvogt von Schwarzenbach (1741–1744) einen Aufstieg. Die längste Zeit seiner aktiven Tätigkeit übte er als äbtischer Reichsvogt von Wil aus, von 1744 bis zu seinem Tod 1757. Fürstabt Cölestin Gugger von Staudach (1740–1767) vermerkte in seinem Tagebuch: «Er war ein sehr gelehrter, treuer und sehr gewissenhafter Beamter.»[53]

Josef Anton Contamin hatte eine grosse Familie von elf Kindern. Der Sohn Cölestin Josef Sebastian (geb. 17. Mai 1742) trat 1759 als Professe ins Kloster St.Gallen ein. Er verstarb aber schon nach drei Jahren am 25. März 1763 an Auszehrung. Joseph Anton, geb. 16. Februar 1741, wurde Mitglied des Kapuzinerordens und starb am 23. Oktober 1781 als Pater Pankraz. Eine Tochter Maria Elisabeth (geb. 1. Januar 1744) trat als Stiftsdame ins Damenstift Mindelheim ein. Am 12. Dezember 1771 wurde der Eintritt von Barbara Maria (geb. 24. Februar 1746) ins Kloster Berg Sion vermerkt, wo sie zwei Jahre später ihre Gelübde ablegte und im Jahre 1792 verstarb.

Josef Anton Contamin (1758–1834), Rittmeister und Revolutionär.

Josef Anton Contamin, Rittmeister (1758–1834)

Die wohl schillerndste Persönlichkeit war Josef Anton Contamin, Sohn aus zweiter Ehe von Sebastian (II) mit Franziska Schärtler. Als Rittmeister befasste er sich nicht ausschliesslich mit dem Militär, wo er die Inspektionen der fürstäbtischen Kavallerie innehatte, er stand auch politisch im Mittelpunkt.

Josef Anton Contamin war 20 Jahre alt, als sein Vater starb (1778). Er setzte sich in den folgenden Jahren aktiv mit dem Erbe und dessen Verkauf und Versilberung auseinander. So erwarb er selbst prestigebedacht u.a. ein Stück Land von der Mühlwiese, auf der später 1795 die Landsgemeinde durchgeführt werden sollte, und er erwarb 1798 aus der ersten Klosterliquidation zusammen mit Bot Künzle auch den Fischweiher.[54] Sicherlich war die Zeit bis zum Gütlichen Vertrag mit dem Abt (1795) und die kurze Spanne der Helvetik seine umtriebigste Zeit.

Josef Anton Contamin war offen für die kritischen politischen Ideen des Bot Johannes Künzle. Mit diesem zusammen unterschrieb er 1785 den Vertrag mit dem Abt zum Bau einer neuen Strasse nach Herisau.[55] Die ersten Gefolgsleute für die Beschwerden gegen die äbtische Ordnung fand Bot Künzle in einigen Mitgliedern der Dorfverwaltung, deren Präsident er 1788–1796 war, nämlich in Pfleger Josef Anton Contamin (gleichzeitig sein Schwager) und Pfleger Anton Bossart, Kupferschmied. Es bildete sich das Triumvirat der drei Gossauer Revolutionäre. Vor allem in den Jahren 1793 bis 1797 galt ihre politische Tätigkeit als aufwiegelnd und revolutionär. Ihr Vorgehen war oftmals ungehobelt und Abt Beda soll die drei als «unverschämte Kerle» bezeichnet haben. Ihr grosser Triumph war die Zustimmung des Abtes Beda Angehrn zum Gütlichen Vertrag am 23. November 1795 in Gossau und damit die weitgehende Unabhängigkeit des Fürstenlandes. An der ersten selbständigen Gerichtsgemeinde ohne Vogtvorsitz und damit ohne äbtischen Vertreter (17. Februar 1796) wurde Josef Anton Contamin zum Ammann gewählt. Die Landsgemeinde vom 14. Februar 1798 – damals war das Fürstenland für wenige Monate «Freie Repu-

Schönste Seite aus dem Landbuch des Karl Justin Contamin (1761–1834): historisch-politischer Hergang des Geschäftes der Sankt Gallischen alten Landschaft, geschrieben zu Gossau von Karl Justin Contamin, mit Dokumenten 1793–1798, Staatsarchiv des Kantons St.Gallen.

blik» – wählte Josef Anton Contamin zum «Landesstatthalter hinter der Sitter». Die politisch rasch wechselnden Szenarien wurden auch zum Schicksal Josef Anton Contamins. Unter der Helvetischen Republik (ausgerufen am 12. April 1798) wurde er 1798/99 Unterstatthalter im Bezirk Gossau. Als solcher übte er vor allem Polizeigewalt und war verantwortlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und damit für die Durchsetzung der neuen Politik. In dieser Eigenschaft erhielt er auch am 15. Februar 1799 den Auftrag, zuhanden der helvetischen Republik einen Schuletat auszuarbeiten, der über den Stand der Volksschulbildung Auskunft gibt. Der «Bürger» Pfarrer wurde allerdings angewiesen, bei der Ausfüllung des Fragebogens mitzuwirken.[56] Nur kurze Zeit übte Johann Anton Contamin dieses Amt aus, dann übernahm im Mai 1799 Fürstabt Pankraz Vorster (1796–1805) erneut die Macht. Stand sein Abschied aus der Politik auch in einem Zusammenhang mit der Absetzung und Entmachung seines Mitstreiters Johannes Künzle, der im Frühjahr 1799 vom Helvetischen Direktorium vom Amt des Präsidenten der Verwaltungskammer des Kantons Säntis (wegen persönlicher Überforderung) enthoben wurde?[57] Als Anhänger der Patrioten (radikale Demokraten) hatten Contamin wie Künzle nach dem (1.) helvetischen Staatsstreich vom 7. Januar 1800 keine politischen Chancen mehr. Die Quellen über die drei Gossauer Revolutionäre versiegen ab jenem Zeitpunkt stetig. Johann Anton Contamin starb verarmt und armengenössig am 19. Mai 1834. Auch sein Mitstreiter Anton Bossart (einer der ‹Weierbuben›) erlebte ein ganz ähnliches Schicksal.

Karl Justin Contamin (1761–1834)

Der zweitälteste Sohn von Sebastian Contamin (II) aus zweiter Ehe liess sich als Lehrer ausbilden, war aber auch ein grosser Liebhaber des Theaters. 1811 begründete er das «Liebhaber-Theater» in Gossau mit. Die restriktive Bewilligungspraxis der Behörden liess aber die Theatertätigkeit mit dem letzten Spiel 1815 wieder versiegen, obwohl sich Karl Justin Contamin um die Fortführung bemühte[58].

Als ausgebildeter Lehrer amtete Karl Justin als Gerichtsschreiber anlässlich der Gossauer Landsgemeinde von 1795. Karl Justin blieb auch Schreiber der sich allmählich bildenden Landesin-

stitutionen und fertigte ein eigentliches Landbuch aller wichtiger Dokumente an. 1798 liess er sich auch zum Gerichtsschreiber des neuen (helvetischen) Distriktsgerichts Gossau wählen. Ein Jahr später (1799) avancierte er zum offenbar auch lukrativeren Posten des Distrikteinnehmers und hatte für den Einzug der Steuern zu sorgen. Viel später, nämlich 1831, findet sich Karl Justin nochmals auf dem Etat der Justizbeamten, wiederum als Gerichtsschreiber des Kreisgerichts Gossau. In der Zwischenzeit hatte er wieder seinen Lehrerberuf ausgeübt.
Er war nämlich seit 1814 Lehrer an der Freischule, welche im Restaurant Hirschen (‹Alte Kanzlei›, St.Gallerstrasse 25) als zweite Schule eingerichtet wurde. Karl Justin Contamin konnte trotz seiner guten pädagogischen Eigenschaften die Aufgabe nicht bewältigen. Die Überforderung ergab sich vorab, als er ab 1826 neben der Schule auch noch die Führung des Wirtschaftsbetriebes selbst übernahm. Er musste schliesslich die Tätigkeit in der Schule aufgeben.[59]

Johann Sebastian Contamin (1774–1854), Chirurg

Johann Sebastian war der dritte Sohn aus der Dynastie der Sebastian Contamin, und der jüngste Spross des Kaufmanns Sebastian Contamin (II) – das 21. Kind aus dieser Familie! Seine Ausbildung als Chirurg holte er sich in Freiburg im Breisgau. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Régime waren in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung neben Ärzten mit Universitätsbildung auch Chirurgen und Bader tätig. Die Versorgung äusserlicher Wunden war die Haupttätigkeit der Chirurgen, aber sie befassten sich auch mit der Heilung von Ab-

Johann Sebastian Contamin (1774–1854), Chirurg.

szessen, Tumoren oder Verbrennungen und machten eigenständig Eingriffe wie Blasenstein- und Bruchoperationen. Die Chirurgen standen damit über den Badern, welche keine Eingriffe in den Körper vornehmen durften, sondern sich auf Schwitzbäder, Wundbehandlung, Aderlass usw. zu beschränken hatten.[60] Die Chirurgen mussten im 18. Jahrhundert eine Prüfung ablegen, erhielten Weisungen und Bussen, konnten aber nie ganz gegen die zahlreichen Quacksalber abgegrenzt werden. Sebastian Contamin hatte in Gossau den Spitznamen ‹Töckterli›. Ob er seinen Beruf stets ausübte, ist unklar. Im Jahre 1798 wurde Contamin Bezirkswundarzt in Gossau. Etwas sonderbar mutet sein Ersuchen an die Sanitätskommission an, in diesem Amt durch den Chirurgen Gross aus Lömmenschwil ersetzt zu werden, mit der Begründung, seine Geschäfte würden ihn zu sehr von seinem ehemaligen Wohnsitz entfernen. Am 6. August entsprach die Sanitätskommission diesem Wunsch, «nachdem sich Contamin äusserte, dass Gossau nicht sein Aufenthaltsort sein werde». Auf Grund einer Empfehlung wird der Arzt Contamin am 11. März 1800 zum 4. Sekretär im Büro der Verwaltungskommission (des Kantons Säntis) gewählt. Lange dauerte diese Anstellung als Vollamt offenbar nicht: Das Protokoll der Sanitätskommission vermerkt am 6. Januar 1802, «Bürger Contamin zu St.Josephen sei als dritter Distriktsarzt des Bezirks Gossau gewählt».[61] Er wohnte jedoch mit seiner Familie später wieder in Gossau.

Benedikt Contamin (1813–1894), Lehrer

Die Generation der Grosskinder von Sebastian Contamin (II) hat sich unpolitisch ins 19. Jahrhundert eingegliedert, und neben den bisherigen Berufen als Beamte und Lehrer auch handwerkliche Tätigkeiten ausgeübt (Goldschmied, Bäcker). Ein Sohn von Johann Sebastian Contamin (III), Johann Benedikt, war Lehrer und er hat einen ausführlichen Lebenslauf hinterlassen. Johann Benedikt hatte als Knabe einen Freiplatz als Chorknabe in Fischingen erhalten (1828), musste aber wegen vielen «gesundheitlichen Unzulänglichkeiten» ans Gymnasium St.Gallen und später nach Luzern wechseln. Auch dort konnte er wegen körperlichen Beschwerden keinen Studienabschluss erlangen. Nach ersten Lehrstellen in Oberrindal und Flawil unterrichtete er drei Jahre an der Fabrikschule Kelly im Mettendorf Gossau, bei «groben, ungelehrigen und ausgelassenen» Schülern (16/17 Jahre alt), wie er selbst schreibt. Gerne nahm er die Stelle als Lehrer an

SAVOYARDENFAMILIE CONTAMIN

Ergänzungen: kursiv
Staatsarchiv SG, Denkinger
D 160/ 1081

Sebastian Contamin, 1707 Gotteshausmannsrecht; 1743 Bürger von Gossau
* um 1667
† 19.2.1757 in Gossau, 90 Jahre alt

1. Ehe: Anna Maria Bernardi (Bernhardtin), * 1678, † 21.5.1733 in Gossau
2. Ehe: Maria Antonia Seyler von Wil (Heirat: 22.1.1740 in Wil)

Anna Maria
* 7.8.1697
† als Kind

Anna Maria
* 3.2.1700

Josef Anton
Reichsvogt Wil
* 8.8.1702
† 22.4.1757
(Mit eigenem Stammbaum!)

Katharina
* 14.4.1704

Magdalena
* 22.7.1707

Sebastian
(Kaufmann)
* 11.10.1709
† 26.7.1778
(in Baden beerdigt)

1. Ehe: 8.6.1734 Maria Katharina Brendli
* 1716, † 16.3.1752

2. Ehe: 18.7.1752 Maria Franziska Schärtler
* 4.10.1729 Gossau, † 3.3.1815 Gossau

Maria Rosa
* 11.11.1712
† 30.12.1786

Johanna
* 13.7.1715
† 28.1.1716

Aus erster Ehe elf Kinder:

Anonymus
(Totgeburt)
† 1.4.1735

M. Katherina
* 15.11.1736
Heirat:
mit N. Stoffel
in Arbon

Maria Anna
* 15.5.1738
† 11.9.1739

M. Franziska
* 26.5.1739
Heirat: 21.9.1762
Joseph Huggart
in Sulgen

M. Antonia
* 19.6.1741
Heirat mit N.
Schlumpf,
Ricken

Franz Sebastian
* 14.8.1742

Justin
* 31.8.1744
† 31.3.1745

Maria Anna
* 31.1.1746
† 10.6.1783
Heirat: 12.2.1776
Bonifaz Marquart,
Pfister

Justin
* 13.1.1747
† 2.7.1747

Justin
* 13.1.1749
† 19.1.1749

Justin
*8.4.1750
† 9.5.1752

Aus zweiter Ehe zehn Kinder:

M. Magdalena
* 15.2.1754
† 2.23.1816
in Speyer
Heirat:
6.10.1777
Placidus
Pfister
(Hauptmann),
Sommeri

M.Elisabeth
* 7.7.1755
† 21.3.1821
Heirat:
17.2.1783
Franz Joseph
Roth
(Schreiber)
1758–1835

Anna Maria
* 23.10.1756
† 12.3.1822
Heirat:
14.6.1779
Johannes
Künzle
(Bote)

Josef Anton
Rittmeister
* 7.11.1758
† 19.5.1834
Heirat:
19.2.1780
Maria Rosa
Schärtler

M. Rosa
* 28.5.1760
† 22.3.1762

Karl Justin
Lehrer/Schreiber
* 18.12.1761
+ 29.3.1834
1. Ehe: 5.10.1789
A.M. Ledergerber
(1770–1801)
2. Ehe: 9.5.1803
A.Kath. Helin
von Bregenz
30.8.1775–13.4.1843

Rosa Karolina
* 12.6.1763
† 13.8.1763

Maria Rosa
* 17.1.1766
† 27.6.1766

Maria Rosa
* 13.6.1768

Johann Sebastian
Chirurg
* 4.11.1774
† 31.12.1854
Heirat:
Anna M. Graf
Rotmonten
20.10.1778–14.5.1842

Maria Josefa
* 30.5.1781
† 5.8.1781

Josef Anton
Goldschmied
* 23.6.1791
† 6.8.1842
1. Ehe: 27.5.1816
M. Agatha Bossart
(1790–1823)
2. Ehe: 21.7.1823
Franziska Klingler
24.12.1794–21.12.1841

Anna Maria
* 3.6.1792
† 17.8.1792

Barbara Franziska
* 12.8.1794
† 11.7.1795

Karl Justin
* 12.12.1796

Josef Karl
* 3.3.1804
starb bei
Geburt

Johannes Paul
* 26.5.1805
† 16.2.1868

Joh. Benedikt
Lehrer
* 18.5.1813
† 29.6.1894
(in Niederwil)
Heirat: 26.8.1839
Anna Maria Egger

Josefa Karolina
* 23.5.1817
starb bei
Geburt

(1819–1888)

Josef Anton
Bäcker
* 16.1.1819
† 1.3.1874
Heirat: 27.6.1842
Anna Maria Högger
1819–1877

Karolina Justina
* ?
† 2.11.183(?)

Joh. Laurentius
* 7.5.1820
† 19.3.1821

Anonymus
* 15.8.1821

Jakobus Andreas
* 2.2.1833
† 23.3.1833

Maria Anna Benedikta
* 1.6.1840
† 17.3.1847

Benedikt Alfons
Pfarrer in
Niederwil
* 24.3.1842
† 5.2.1912

Karolina Lydia
* 18.10.1846
+ 11.6.1847

Anna Maria
* 6.3.1843
† 7.8.1865

Franz Anton
Sticker
* 13.6.1845
† 2.4.1893
Heirat: 24.8.1868
M. Veronika Egger
(1849–1896)

M. Emilie
Ludwiga
* 11.9.1846
† 28.4.1856

M. Elisabeth
Juliana
* 23.2.1848
† 17.11.1911

M. Agatha
Mathilde
* 8.1.1849
† 9.1.1895

Johanna
Albertina
* 2.12.1849
† 2.4.1884

Franziska
Fridolina
* 30.8.1852
† 6.9.1921
Heirat mit
N. Weitfelder

M. Benedikta
Paulina
* 22.2.1855
† 22.7.1904
(Sr. M. Josepha,
Kloster Wattwil)

M. Magdalena
Berta
* 23.3.1856
† 12.4.1936
Sonnenstrasse

letzte Contamin
in Gossau

Johann Alfred
Buchbinder
* 28.12.1857
† 10.6.1882

Franz Anton
Bahnangestellter
* 15.8.1869
† 20.5.1925
Heirat: 1904
Rosa M. Keller
geb. 1879

Josef Emil
Fabrikarbeiter
* 3.8.1871
† 21.12.1925
Heirat: 1897
Emma
Riemensberger
geb. 1874

A. M.Verena
* 3.11.1872
† ?
Heirat: 30.8.1897
Ulrich Ammann
von Urnäsch
in Degersheim

Josef Anton
* 27.3.1874
starb bei
Geburt

A. M.Theresia
* 12.9.1875
† ?
Heirat: 1902
Josef Albin Schmid
von Frick /AG

Maria Rosa
* 17.5.1877
† 25.2.1878

Franziska Fridoline
* 10.3.1881
† ?
Heirat: 1910
Johann Werner Jud
von Rieden

Rosa Fridolina
* 24.6.1905
† ?
Heirat: 1927
Jakob
Sonderegger

Rosa Berta
* 16.3.1907
† ?
Heirat 1931
Hans
Sonderegger

Karolina Martha
* 16.11.1908
† 6.6.1930

Anton Emil
* 18.8.1910
† 20.4.1969
Heirat: 2.7.1942
Ida Blattmann
geb. 11.6.1919

Maria Magdalena
* 17.5.1944

Helena Emma
* 29.10.1945

Emil Paul
* 30.1.1947
Heirat: 29.8.1984
Elisabeth Maria Gnos
*10.5.1952

Stefan Anton
* 29.2.1952
Heirat: 3.6.1985
Gertrud Maria Voney
* 29.1.1951

Andreas Vinzenz
* 24.1.1963
Heirat: 22.8.1986
Adelheid Stucky
*17.11.1961

Sebastian
*17.12.1986

Florian Josef
*16.1.1989

der Unterschule im Dorf Gossau an, wo er 40 Jahre bis 1881 wirkte. In dieser Stellung war er im Nebenamt auch für die Stellvertretung auf der Gemeindekanzlei besorgt. Der Schulrat von Gossau stellte ihm für die nicht einfache Zeit der Fabrikschule das Zeugnis aus, dass er «während drei Jahren genannter Schule mit löblichem Fleisse und Eifer vorgestanden, sich durch seine befriedigenden Leistungen auch bei ungünstigen Verhältnissen als tüchtiger Primarlehrer ausgewiesen und stets eines reinen sittlichen pflichtgetreuen Wandels beflissen habe».
Seinen Lebensabend verbrachte Benedikt Contamin bei seinem Sohn Alfons Benedikt, der Pfarrer im Nachbardorf Niederwil war.

Magdalena Berta Contamin (1856–1936)

Magdalena Berta war die letzte Vertreterin des Geschlechts der Contamin, die noch in Gossau lebte. Sie war eine Tochter von Bäcker Josef Anton und Anna Maria Contamin-Högger. Ihre Familie lebte von 1845 bis 1878 im Unterdorf, wo sie das Restaurant Säntis mit einer Bäckerei betrieb. Magdalena Berta Contamin blieb ledig. Nach dem Tod des Vaters Josef Anton (1874) und der Mutter Anna Maria geb. Högger (1877) wurde das Restaurant 1878 verkauft. Die Kinder übernahmen ein kleineres dahinter liegendes Nebengebäude neben dem alten Feuerwehrdepot bzw. Amtshausplatz, das von einem früheren Mehllager in eine Wohnung umgebaut worden war. Drei Geschwister lebten zeitweilig auf engem Raum zusammen, zu denen sich auch die aus Amerika als Witfrau zurückkehrende Schwester Franziska gesellte. Berta Contamin überlebte ihre Schwestern um viele Jahre. Sie starb zurückgezogen kurz nach ihrem 80. Geburtstag am 12. April 1936.[62] Das kleine Gebäude wurde schliesslich von der Politischen Gemeinde erworben, später gleichzeitig mit dem Restaurant Säntis abgerissen und 1967 zum Parkplatz vor dem Amtshaus umgestaltet.

Alfons Benedikt Contamin, Pfarrer in Niederwil.

Ansichtskarte Contamin-Haus, Bäckerei im Restaurant zum Säntis im Unterdorf Gossau.

Anmerkungen

1 Stiftsarchiv SG (StiA SG), Gerichtsprotokoll Bd. 1028 S.47; Teilabschrift auch Archiv Schloss Oberberg.

2 Paul Staerkle, Geschichte von Gossau, Gossau 1961, S.155 und 241.

3 Die Regelung der verschiedenen Verpflichtungen deuten zeitlich auf einen Zusammenhang mit dem Tod von Claudius und Joanna Contamin, den Eltern des Sebastian, hin. Die finanzielle Auseinandersetzung hat wohl auch erbrechtlichen Charakter, und wäre damit aussagekräftig über Geschwister oder nahe Verwandte des Sebastian Contamin, die im Arvetal zurückgeblieben waren. Das «Affranchissement» ist ausdrücklich «pour Sebastian Contamine» ausgestellt, als Sohn des sel. Claudius Contamine bezeichnet, der in der Pfarrei Discourier geboren wurde und heute als Einwohner des Marktfleckens Gossau bei St.Gallen lebt! Mit dem Dokument hatte sich Sebastian Contamine aller seiner Verpflichtungen entledigen können. Die eigens auf dem Notariat erschienenen Verwandten, Fräulein Cathérina Troiller und Herr François Hiacinth Duclos, befreiten Sebastian Condamin von allen Verbindlichkeiten, Gerichts- und Steuerpflichten ihnen gegenüber bis zurück in die grossväterliche Linie und entliessen «ihn und die Seinen durch gegenwärtigen Brief gänzlich, auf ewig, unwiderruflich in bester Form rechtens, wie es nur immer geschehen kann, aus seinen Pflichten». Dies geschah durch die Zahlung von acht alten Louis d'Or. Staatsarchiv St.Gallen (StA SG), Akten Denkinger 161.

4 Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg 1701–1714 erhielt Herzog Viktor Amadeus II. den Königstitel, sodann Sizilien bzw. kurz darauf im Landtausch Sardinien.

5 Schreiben der Archives Départementales de Haute Savoie, 31. Juli und 27. Dezember 2000

6 Der Ort Discourier, der in der Urkunde erwähnt ist, findet sich auf keiner Karte. Es kann sich um einen Weiler handeln, der zur Pfarrei Scionzier oder zu Cluses gehört.

7 Der Annunziatenorden (Orden der Verkündigung Mariens) wurde 1355 vom Savoyer Grafen Amadeus III. gestiftet, später 1518 als geistlicher Ritterorden erneuert und der Heiligen Jungfrau geweiht. Er bestand in einem goldenen Medaillon mit der Annunziata und wurde auf der Brust getragen. Seit 1720 war er der erste weltliche Orden des Königreichs Sardinien und später Italiens.

8 Schreiben der Archives Departementales de Haute Savoie, 31. Dezember 2000

9 Staerkle (wie Anm. 2), S. 241

10 StiA SG, Bd. C 523

11 Eine These könnte lauten, dass es sich um die gleiche Anna Maria handelte, welche im Taufbuch als am 3.2.1700 geboren eingetragen ist. Dies wäre dann allerdings auch ein Hinweis auf ein besonderes Schicksal abseits der Familie.

12 Lilli Lehmann, Mein Weg, Familienchronik 1690–1860, geschrieben um 1860, 2. Aufl. Leipzig 1920. StA SG Akten Denkinger Nr. 162 / 1083; 161/ 1082; 160 / 1081; 162 / 1083; 162/ 1083

13 «Contamine ist heute in die Schar der Unsterblichen aufgenommen worden. Er ist stark schwerhörig, – umso besser für ihn; aber er ist nicht stumm, – was schlimmer ist für die Gruppe»! Vgl. Dictionnaire des lettres françaises, publié du Cardinal Georges Greute (18ème siècle: Tome II, p. 12, Paris 1960)

14 Aus: «Chaix d'Est Ange, Dictionnaire des Familles anciennes ou notables à la fin du XIXe siècle». Mitgeteilt durch Dr. Wolfhart Seelentag, St.Gallen, 13. 6. 2000

15 Staerkle (wie Anm. 2), S. 84 und 85

16 Marcel Mayer, Die Leinwandindustrie der Stadt St.Gallen 1721–1760; (= St.Galler Kultur und Geschichte 11), St.Gallen 1981, S.1ff.

17 Mayer (wie Anm. 16), S.13–26

18 Johann Staehelin, Geschichte der Pfarrei Rorschach, Rorschach 1933, S. 405. Als Konkurrenz waren sie aber auch in Rorschach nicht erwünscht. Rorschacher Einwohner baten am 13. Mai 1726 den Abt, er möge die Niederlassung der de Albertis verbieten. Als dies nicht gewährt wurde, versuchten sie über Jahre, dem aufgezwungenen Mitbürger den Aufenthalt durch Schikanieren zu vermiesen.

19 Ostschweizer Tagblatt, Beilage Monatschronik 1968, Nrn. 11 und 12

20 Staerkle (wie Anm. 2), S. 224

21 Staerkle (wie Anm. 2), S. 85

22 Vgl. Fussnote 34

23 StiA SG, Lehenarchiv (LA) Bd. 224, fol. 317r, LA Bd. 238, fol. 182r, LA Bd. 239°, fol. 265 r

24 StiA SG, Lehenarchiv (LA) Bd. 266, fol. 3 Nr. 7. LA Bd. 286, fol. 131r

25 StiA SG, Bd.B 893a, S. 97

26 StiA SG, LA Bd. 224, fol. 317r (Belehnung 1719): Haus und Schopf und Pflanzgarten, stösst an Jacob Helfenberger, an Joseph Graf und die Landstrasse.

27 Theodor Ruggle, Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau, Gossau 1878, S. 292

28 StA SG, Archiv Denkinger. – Zwei weitere Liegenschaften mit einem »Strassenanstoss» sind aufgeführt: 1 Stadel, stösst an die Strasse und Hauswiese, sodann 2 Jucharten die Schmacherwies, stösst an die Strass und Jos Anton Schärtler. – StiA SG, LA Bd. 286, fol. 143v; LA Bd. 266, fol. 3 Nr. 7.

29 Staerkle (wie Anm. 2), S. 227–32

30 Staerkle (wie Anm. 2), S. 236, vgl. Plan des Dorfes um 1830, Rekonstruktion von Ingenieur Leo Braegger. Sorgfältige Rekonstruktion. Die von Staerkle zitierten teils anderen Standorte beruhen wohl auf dem äbtischen Sanierungsplan von 1735, der aber nicht zur Ausführung gelangte. Vgl. Staerkle (wie Anm. 2), S. 233

31 Staerkle (wie Anm. 2), S. 231

32 Stadtarchiv Gossau, Gemeindebuch, fol. 11

33 Stadtarchiv Gossau, Gemeindebuch, fol. 48/49

34 Die Beschwerde trägt nur beiläufig die Jahreszahl 1730. Der Eigenmacht bezichtigt wird insbesonders Gerichtsschreiber Franz Joseph Roth. Vgl. StiA SG, Rubr. 32, Fasz. 5a

35 Nach Staerkle (wie Anm. 2), S. 248, Anm. 1, haben die Gossauer bereits beim Bau des Hauses im Jahre 1711 reklamiert, dass eine Feuerlücke widerrechtlich überbaut worden sei. Dies ist ungenau! Nach den Prozessakten gab erst der zweite Bau von 1730 nach dem Brand von 1731 Anlass, die Baulücke als bereits 1711 vorgeschrieben aufzurollen.

36 Staerkle (wie Anm. 2), S.162 und 227/228

37 Staerkle (wie Anm. 2), S. 423, Anm. 1; StiA SG, Bd. 1092, fol. 138 und Bd. 1099, S. 216f., 350 enthalten Bauvorschriften.

38 Von der Einmündung der Ringstrasse bis zum Dorfplatz durchbricht ein Fahrweg zwischen den Häusern Nrn. 20 und 22 die geschlossene Häuserfront der Herisauerstrasse. Nicht zusammengebaut sind sodann die Häuser Nrn. 10 bis 14 (Haus Alpstein allein stehend) und bis vor kurzem bestand ein Durchgang zwischen den Häusern Nrn. 8 und 10 vor der Abzweigung der Ilgenstrasse.
Auch an der St.Gallerstrasse besteht zwischen den Häusern Nrn. 31 und 35 («Ochsen») ein schmaler Durchlass zum Hinterweg, wie auch eine Baulücke zwischen den Häusern Nrn. 41 und 43. Sodann führt eine Strasse bei Haus Nr. 47 zum Hinterweg und Baulücken finden sich zwischen den Liegenschaften Nr. 41 und 43 sowie vor der Überbauung der neuen UBS bei Haus Nr. 55.

39 StiASG, Pfalzratsprotokoll Bd. 1105, S. 50ff.

40 Die Klagen über die Schmälerung der Rechte von Aufenthaltern zugunsten der eingesessenen Bürger häuften sich in den folgenden Jahrzehnten zunehmend. Die Rechte der Aufenthalter wurden in einem Erlass von 1784 in einzelnen Punkten jenen der Gemeindebürger angeglichen. Vgl. Staerkle (wie Anm. 2), S. 227

41 Stadtarchiv Gossau, Gemeindebuch, fol. 33/34

42 StA SG, Akten Denkinger 161 (Abschrift)

43 Staerkle (wie Anm. 2), S. 242, Anm. 11. Mündlich soll Staerkle allerdings auf Gemeindevogt Helfenberger verwiesen haben, der Haupt der Opposition gewesen sei. Vgl. StA SG, Akten Denkinger 161.

44 Staerkle (wie Anm. 2), S. 242, Anm. 15, geht von einer etwas andern Betrachtungsweise aus. Er schliesst in seine Aufzählung die Bestätigungen das Bürgerrechts ein, welche die ausgewanderten Bürger etwa alle zehn Jahre einzureichen hatten.

45 StiA SG, LA 266, fol. 3r

46 Mayer (wie Anm. 16), S. 102ff., insbesondere S. 105

47 Im Sterbebuch der Gemeinde Gossau ist vermerkt: correptus in thermis maioribus corpus obiit ibi sepultus est – dahingerafft in den grösseren Bädern starb der Körper und wurde dort (in Baden) beerdigt.

48 StiA SG, LA Bd.286, fol. 136. Placidus Pfister (geb. 22.10.1756, gest. 2.2.1818 in Speyer) hatte am 10. Oktober 1777 die Tochter Maria Magdalena (15.2.1754–22.3.1816) des Sebastian Contamin II geheiratet.

49 StiA SG, LA Bd. 286, fol. 137v; fol. 138v; fol. 138r; fol. 139r in drei Fällen.

50 StiA SG, Rubr. 51, Faszikel 1. – Interessanterweise erinnert eine Vertragsklausel an den alten Streit vor dem Pfalzrat von 1736 um Feuerlücke und Weg: «Wobey Verkäufer besonders versicheret, dass auf der Seite gegen Krämer Joseph Zeller und bis an dessen Haus auf dem daranstehenden dem Verkäufer angehörigen Mauersatz nach Gefallen möge gebaut werden, doch vorbehalten, dass wenn allenfalls jemand einen Weg mit Recht fordern könnte, dass derselbe unter dem zu machenden neuen Bau offen bleiben müsste. Danebens hat das Haus auch Fahrweg zwischen jenem des Amtsschreiber Rothen und Sattler Elser».

51 Josef Anton (19.5.1834); Karl Justin (29.3.1834); Josef Anton (1.3.1874); Anna Maria (2.10.1877); Emilie Ludwiga (28.4.1856); Johanna Albertina (2.4.1884); Johann Alfred (10.6.1882)

52 StiA SG, Rubr. 32, Fasz. 5a. – Die schriftliche Urkunde hält als Hauptpunkt fest, dass Joseph Anton die hohen Ausbildungskosten sich nicht anrechnen lassen müsse. Im Gegenzug hatte er aber Verzicht zu leisten auf den «Manns-Vorteil» und wurde bezüglich der Erbschaft den «Schwöstern» gleichgestellt. Dies bedeutete, dass Joseph Anton kein Grundeigentum erben konnte. Der den Schwestern zukommende Ausgleich im Heiratsgut war für ihn mit den Studienkosten abgegolten.

53 Staerkle (wie Anm. 2), S. 208

54 Staerkle (wie Anm. 2), S. 101

55 Staerkle (wie Anm. 2), S. 284, Anm. 4

56 Staerkle (wie Anm. 2), S. 285, 287, 289, 291 und 319.

57 Franz Xaver Bischof, Der Gossauer Volksführer Johannes Künzle, in: Oberberger Blätter 1994/95, S. 47ff. Vgl. auch Staerkle (wie Anm. 2), S. 428, Anm. 7

58 Staerkle (wie Anm. 2), S. 246

59 Staerkle (wie Anm. 2), S. 321, Anm. 25

60 Paul Staerkle, Die Leibärzte der Fürstäbte, in: Rorschacher Neujahrsblatt 1968, S. 90ff. Johann Sebastian Contamin hatte 1799 die staatliche Prüfung vor Dr. Adrian Wegelin abgelegt.

KABE Farben

Wir brauchen Farben, so wie wir die Sonne brauchen

- **schützen vor atmosphärischen Einflüssen und Schadstoffen aus der Luft**
- **verschönern, sind dekorativ und wohnlich**
- **dienen der Sicherheit und vor allem dem Erhalt volkswirtschaftlicher Güter**

Mit unseren Aktivitäten leisten wir – unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte – einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zum Schutze unserer Ressourcen und zu unserem Gemeinwohl.

In den Bereichen Baufarben, Putze, Industrielacke und Pulverlacke dürfen Sie uns Ihr volles Vertrauen schenken.

Karl Bubenhofer AG, Farbenfabrik, 9201 Gossau